



# Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

- Erläuterungsbericht -

für die Gemeinde Quierschied

## Aufgestellt:

Merchweiler, im Mai 2026

(Dipl.-Umwelting. / Dipl.-Geograph Jörg Kirsch)

(Dipl. Ingenieur. Wolfgang Rupp)

| Index | Datum      | Änderungen     |
|-------|------------|----------------|
| V1.0  | 26.05.2026 | Abgabeverision |

## Ansprechpartner Gemeinde

### Frau Borner-Weber

Rathausplatz 1  
66287 Quierschied  
Tel: +49 6897 / 961-178  
Fax: +49 (0)6897 / 961-203  
eMail: s.borner-weber@quierschied.de



## Ansprechpartner Büro

### Jörg Kirsch

ingGIS / Jörg Kirsch  
Dipl. Geograph / MSc Umweltingenieur  
Auf der Kupp 5  
66589 Merchweiler  
eMail: jkirsch@inggis.de



### CAD-Infrastruktur

Wolfgang Rupp  
Dipl. Ingenieur  
Zum Schacht 7  
66287 Quierschied  
eMail: info@cad-infra.de



**INHALTSVERZEICHNIS**

|          |                                                                        |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG .....</b>                              | <b>6</b>  |
| <b>2</b> | <b>AUFBAU DES KONZEPTE .....</b>                                       | <b>8</b>  |
| 2.1      | Öffentliche vs private Vorsorge .....                                  | 8         |
| 2.2      | Bürgerbeteiligung und -Information .....                               | 10        |
| 2.3      | Beteiligung von Fachbehörden und betroffenen Institutionen .....       | 11        |
| <b>3</b> | <b>DATENGRUNDLAGEN .....</b>                                           | <b>11</b> |
| <b>4</b> | <b>GEBIETSBESCHREIBUNG .....</b>                                       | <b>13</b> |
| 4.1      | Projektgebiet und Siedlungsstruktur .....                              | 13        |
| 4.2      | Geologie und Boden .....                                               | 14        |
| 4.3      | Topographie und Gewässer .....                                         | 15        |
| 4.4      | Landnutzung .....                                                      | 16        |
| 4.5      | Schutzgebiete .....                                                    | 18        |
| 4.6      | Erosionsgefährdung .....                                               | 18        |
| 4.7      | Kritische Infrastruktur .....                                          | 19        |
| 4.8      | Ortsentwässerung .....                                                 | 20        |
| <b>5</b> | <b>ORTSPEZIFISCHEN GEFÄHRDUNGSANALYSE .....</b>                        | <b>20</b> |
| 5.1      | Gefährdungsanalyse Hochwassersituation .....                           | 20        |
| 5.1.1    | Gewässer Fischbach .....                                               | 20        |
| 5.1.2    | weitere Gewässer / Nebengewässer .....                                 | 21        |
| 5.2      | Gefährdungsanalyse durch Starkregen .....                              | 23        |
| 5.2.1    | Definition Starkregen .....                                            | 23        |
| 5.2.2    | Sturzflut-Entstehungsgebiete und Starkregengebrennpunkte .....         | 25        |
| 5.2.3    | Erstellung der Starkregengefahrenkarte .....                           | 26        |
| 5.2.4    | bestehende Strukturen in Bezug auf Niederschlagswasser .....           | 26        |
| 5.3      | Historische Hochwasser- und Starkregenereignisse .....                 | 26        |
| 5.4      | Stand der Kommunalen Hochwasservorsorge .....                          | 28        |
| <b>6</b> | <b>GEFAHRENABWEHR/KATASTROPHENSCHUTZ .....</b>                         | <b>30</b> |
| <b>7</b> | <b>MAßNAHMEN- UND HANDLUNGSBEREICHE .....</b>                          | <b>33</b> |
| 7.1      | Handlungsbereich Zurückhalten .....                                    | 34        |
| 7.2      | Handlungsbereich Leiten .....                                          | 37        |
| 7.3      | Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Forst .....                     | 40        |
| 7.4      | Handlungsbereich Schützen: Eigenvorsorge .....                         | 42        |
| 7.5      | Handlungsbereich Schützen: Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz ..... | 49        |
| <b>8</b> | <b>DEFIZITANALYSE UND MAßNAHMENKONZEPT .....</b>                       | <b>51</b> |
| 8.1      | Mustersteckbrief .....                                                 | 55        |
| 8.2      | Ortsteilbezogene Anmerkungen .....                                     | 56        |
| 8.3      | Ortsteil Götzelborn .....                                              | 59        |
| 8.3.1    | Maßnahmenbereich Beethovenstraße .....                                 | 59        |
| 8.3.2    | Maßnahmenbereich Pastor-Theis-Straße .....                             | 61        |
| 8.3.3    | Maßnahmenbereich Goethestraße .....                                    | 63        |
| 8.3.4    | Maßnahmenbereich Uchtelfangerstraße .....                              | 65        |
| 8.3.5    | Maßnahmenbereich Uchtelfangerstraße 2 .....                            | 67        |
| 8.3.6    | Maßnahmenbereich Hauptstraße .....                                     | 69        |
| 8.3.7    | Maßnahmenbereich Sportplatz .....                                      | 71        |

**nicht öffentlich vor konkretem  
Ratsbeschluss zur Umsetzung  
von Maßnahmen**

|           |                                                                 |                         |
|-----------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 8.3.8     | Maßnahmenbereich Campus .....                                   | 73                      |
| 8.4       | Ortsteil Quierschied .....                                      | 75                      |
| 8.4.1     | Maßnahmenbereich oberer Fischbach .....                         | 75                      |
| 8.4.2     | Maßnahmenbereich Kohlbach .....                                 | 77                      |
| 8.4.3     | Maßnahmenbereich Ortsmitte Quierschied .....                    | 79                      |
| 8.4.4     | Maßnahmenbereich Bereich Bahnhof .....                          | 81                      |
| 8.4.5     | Maßnahmenbereich oberer Lasbach .....                           | 83                      |
| 8.4.6     | Maßnahmenbereich Wasgau .....                                   | 85                      |
| 8.4.7     | Maßnahmenbereich Schillerstraße .....                           | 87                      |
| 8.4.8     | Maßnahmenbereich Fischbacher Straße und Sulzbacher Straße ..... | 89                      |
| 8.4.9     | Maßnahmenbereich Bornhommes .....                               | 91                      |
| 8.4.10    | Maßnahmenbereich Altwiesbach (Schwimmbad) .....                 | 93                      |
| 8.5       | Ortsteil Fischbach .....                                        | 95                      |
| 8.5.1     | Maßnahmenbereich Hölzerbach .....                               | 95                      |
| 8.5.2     | Maßnahmenbereich Am Weiherdamm .....                            | 97                      |
| 8.5.3     | Maßnahmenbereich Dahlbach .....                                 | 99                      |
| 8.5.4     | Maßnahmenbereich Birkhommes .....                               | 101                     |
| 8.5.5     | Maßnahmenbereich Camphausen .....                               | 103                     |
| 8.5.6     | Maßnahmenbereich Am Holzplatz .....                             | 105                     |
| 8.5.7     | Maßnahmenbereich Heiliggraben .....                             | 107                     |
| 8.5.8     | Maßnahmenbereich Rußhütter Straße .....                         | 109                     |
| 8.5.9     | Maßnahmenbereich Waldstadion Fischbach .....                    | 111                     |
| 8.6       | Maßnahmen ohne Maßnahmenbereich .....                           | 113                     |
| 8.6.1     | Gewerbegebiet Göttelborn .....                                  | 113                     |
| <b>9</b>  | <b>KRITIS (NICHT ÖFFENTLICH) .....</b>                          | <b>114</b>              |
|           |                                                                 | <b>nicht öffentlich</b> |
| <b>10</b> | <b>ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN / AUFGABEN UND MAßNAHMEN .....</b>   | <b>115</b>              |
| 10.1      | Allgemeines .....                                               | 115                     |
| 10.2      | Verhaltens- und Informationsvorsorge .....                      | 116                     |
| 10.3      | Gefahrenabwehr / Katastrophenschutz .....                       | 116                     |
| 10.3.1    | Warnung der Bevölkerung: Sirennennetz .....                     | 116                     |
| 10.3.2    | Alarm- und Einsatzplanung: Feuerwehr / Bauhof .....             | 118                     |
| 10.3.3    | Feuerwehr: Ausrüstung, Ausbildung, Übung .....                  | 119                     |
| 10.4      | Vorsorge bei der Planung .....                                  | 120                     |
| 10.5      | Maßnahmen gegen Außengebietswasser .....                        | 121                     |
| 10.6      | Maßnahmen gegen Überflutung aus der Ortsentwässerung .....      | 121                     |
| 10.7      | Maßnahmen gegen Überflutung aus Gewässern .....                 | 122                     |
| 10.8      | Bauvorsorge und Objektschutz .....                              | 123                     |
| <b>11</b> | <b>FAZIT .....</b>                                              | <b>125</b>              |

### **Verzeichnis der Anlagen**

- Anlage 1 - Starkregengefahrenkarte
- Anlage 2 - Übersichtskarte Maßnahmenkonzept
- Anlage 3 - Maßnahmenkonzept Auflistung mit Priorisierung
- Anlage 4 - Übersichtskarte Auswertung KriTis **(nicht öffentlich)**
- Anlage 5 - Auswertung KriTis und Auflistung mit Priorisierung **(nicht öffentlich)**
- Anlage 6 - technischer Bericht Erstellung Starkregengefahrenkarten
- Anlage 7 - Übersichtskarte Fließwege / Fließpfeile
- Anlage 8 - Aktenvermerke Besprechungen

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                    |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 1: Beitrag von Maßnahmenkategorien zum Überflutungsschutz (Abwassernetzwerk Rheinland) .....                                                                                                             | 8   |
| Abbildung 2: Schwarzplan und Verteilung der Siedlungsbereiche innerhalb der Gemeinde Quierschied. (eigene, Datenbasis ATKIS).....                                                                                  | 13  |
| Abbildung 3: Ausschnitt Bodenübersichtskarte (BÜK100) für die Gemeinde Quierschied. (eigene, Datenbasis BÜK100, LVGL Saarland).....                                                                                | 14  |
| Abbildung 4: Übersichtskarte Gewässer innerhalb der Gemeinde Quierschied. (eigene, Datenbasis LVGL Saarland) .....                                                                                                 | 15  |
| Abbildung 5: kategorisierte Landnutzung im Gemeindegebiet Quierschied. (eigene, Datenbasis ATKIS) .....                                                                                                            | 17  |
| Abbildung 6: Wassererosionsgefährdungsklassen nach LVGL. (Geoportal LVGL, 2026).....                                                                                                                               | 18  |
| Abbildung 7: Definition kritische Infrastrukturen. Auszug aus "Schutz Kritischer Infrastrukturen - Identifizierung in sieben Schritten. Arbeitshilfe für die Anwendung im Bevölkerungsschutz.". (BBK. Bund 2019) . | 19  |
| Abbildung 8: HQx-Statistik Pegel Fischbach bei Sbr.-Rußhütte, Stand 2026. (LUA).....                                                                                                                               | 21  |
| Abbildung 9: Auszug KOSTRA-DWD 2020 für Quierschied. ....                                                                                                                                                          | 23  |
| Abbildung 10: Starkregenindex ortsunabhängige Darstellung des DWA (vgl. DWA M119). ....                                                                                                                            | 24  |
| Abbildung 11: Einordnung des Niederschlagsszenario 50mm. ....                                                                                                                                                      | 24  |
| Abbildung 12: Überschwemmte Bereiche in Fischbach. Hochwasser Pfingsten 2024. (Saarbrücker Zeitung).....                                                                                                           | 27  |
| Abbildung 13: Hochwassergefahrenkarte Fischbach. (Quelle: Geoportal Saarland) .....                                                                                                                                | 29  |
| Abbildung 14: festgesetzte Überschwemmungsgebiete am Fischbach. (Quelle: Geoportal Saarland) .....                                                                                                                 | 30  |
| Abbildung 15: Folien aus den Bürgerworkshops zum Thema Objektschutz und Vorsorge. ....                                                                                                                             | 42  |
| Abbildung 16: schematische Darstellung abschirmende Maßnahmen (links) und abdichtende Maßnahmen (rechts). Quelle: Stadtentwässerung Köln (2016). ....                                                              | 45  |
| Abbildung 17: Führungsstrukturen oberhalb und unterhalb der Katastrophenschwelle. (Quelle: staatl. Feuerweherschule Geretsried).....                                                                               | 50  |
| Abbildung 18: Symbolisierung der Maßnahmen. ....                                                                                                                                                                   | 54  |
| Abbildung 19: Übersicht der Maßnahmenbereiche in Göttelborn. ....                                                                                                                                                  | 56  |
| Abbildung 20: Übersicht der Maßnahmenbereiche in Quierschied.....                                                                                                                                                  | 57  |
| Abbildung 21: Übersicht der Maßnahmenbereiche in Fischbach. ....                                                                                                                                                   | 58  |
| Abbildung 22: Bausteine einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt) .....                                                                                              | 115 |
| Abbildung 23: aktueller Planzustand Ortsteil Quierschied. Die Station Fischbacher Str. 75 wird mit größerer Reichweite als dargestellt ausgestattet. (Quelle: Gemeinde).....                                       | 116 |
| Abbildung 24: aktueller Planzustand Ortsteil Fischbach. (Quelle: Gemeinde) .....                                                                                                                                   | 117 |
| Abbildung 25: aktueller Planzustand Göttelborn. (Quelle: Gemeinde) .....                                                                                                                                           | 117 |

**Tabellenverzeichnis**

|                                                                                                                                                      |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <i>Tabelle 1: Überblick zeitliche Wichtung von Maßnahmen .....</i>                                                                                   | <i>52</i>  |
| <i>Tabelle 2: Einteilung in Gefährdungsklassen gem. DWA-M119 und Prioritätenklasse.....</i>                                                          | <i>114</i> |
| <i>Tabelle 3: mögliche Maßnahmen zur Vorsorge gegen Überflutung durch wild abfließendes Hangwasser oder<br/>Außengebietswasser (IBH, 2013) .....</i> | <i>121</i> |
| <i>Tabelle 4: Maßnahmen zur Vorsorge gegen Überflutung aus der Kanalisation (IBH, 2013) .....</i>                                                    | <i>122</i> |
| <i>Tabelle 5: Maßnahmen zur Vorsorge gegen Überflutung aus Gewässern (IBH, 2013).....</i>                                                            | <i>123</i> |

## 1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

In den vergangenen Jahren kam es in ganz Deutschland immer wieder zu verheerenden Unwetterereignissen mit Starkregen und Hochwasser. Dabei mussten einige Städte und Gemeinden erfahren, wie verwundbar sie für die, durch den Klimawandel mit hoher Wahrscheinlichkeit häufiger werden - den, Naturgefahren sind - auch im Saarland.

Um Gefahrenpotentiale zu erkennen und Schutzmaßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die eigene Infrastruktur umsetzen zu können, hat die Gemeinde Quierschied am 10.07.2024 die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts für die Ortsteile Göttelborn, Quierschied und Fischbach beauftragt.

Die Erstellung des Konzepts erfolgt durch die Ingenieurbüros CAD-Infrastruktur (Hr. Wolfgang Rupp) ingGIS (Hr. Jörg Kirsch).

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements (FRL-HWS) vom 01.05.2019, das Saarland das Vorsorgekonzept Starkregen und Hochwasser der Gemeinde mit 90%, sofern - wie in diesem Falle geschehen - die Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt und die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten veröffentlicht werden. Die Förderrichtlinie wurde am 31.10.2024 aktualisiert.

Das Leistungsprogramm des Vorsorgekonzeptes ist dabei durch das Landesministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) einheitlich für die Konzeptentwicklungen im ganzen Land vorgegeben.

Es beinhaltet im Wesentlichen:

- eine umfassende Grundlagen- und Bestandsanalyse
- die Erstellung von Starkregengefahrenkarten
- verschiedene Bürger- und Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Ortsbegehungen
- Beteiligung von weiteren Dritten und relevanten Fachabteilungen/-behörden
- Ermittlung von Defiziten und Handlungsbedarf
- Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts mit Priorisierung

Der nachfolgende Bericht dokumentiert die Ergebnisse aus dem Bearbeitungsprozess und das entstandene Vorsorgekonzept.

Zielsetzung des Konzeptes ist es, detaillierte, ortsspezifische Analysen durchzuführen, Information über die möglichen Gefahren und Risiken im Gemeindegebiet aufzudecken und konkrete Vorsorgemöglichkeiten aufzuzeigen. Hochwasser ist eine Gemeinschaftsaufgabe, so dass sowohl die Kommune als auch der einzelne Bürger gleichberechtigt in der Verantwortung im Umgang mit den Gefahren und Risiken steht.

Diese Vorsorge kann Schäden durch katastrophale Extremereignisse nicht gänzlich verhindern, aber bis zu einem gewissen Maß abmildern. Menschenleben können geschützt werden und das Ausmaß der Schäden reduzieren werden.

Vor allem Starkregenereignisse treten oftmals abseits von Gewässern auf und auch weniger extreme oder großräumige Ereignisse richten große Schäden an, die durch entsprechende Sensibilisierung und vorsorgende Maßnahmen abgemindert oder sogar verhindert werden können.

Das Ergebnis der Konzepterstellung soll demzufolge konkrete Vorschläge in Form von Maßnahmen beinhalten als auch die Sensibilisierung und Schaffung von Bewusstsein auf Seiten Kommune, Bürger und weitere Beteiligter.

## 2 AUFBAU DES KONZEPTES

### 2.1 Öffentliche vs private Vorsorge

Mögliche Maßnahmen bauen grundsätzlich auf zwei Fundamenten und Verantwortlichkeiten auf, die in dem Konzept zusammengeführt werden:

der öffentlichen Vorsorge und der privaten Vorsorge.

Staat und Kommunen geben über die sogenannte Daseinsvorsorge einen Rahmen mit Mindeststandard an Schutz und gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnissen vor. Rechtlich wird kein Anspruch auf einen umfassenden Schutz vor Lebensrisiken oder Naturkatastrophen gegeben; dies wäre von Seiten Staat und Kommune auch nicht leistbar. Dazu gehören unter anderem auch die Aufklärung und Information über Gefahren und Risiken, wie in diesem Konzept umgesetzt. In Bezug auf das viel zitierte Abwassersystem bedeutet dies, dass z.B. Kanalsystem und Straßenabläufe bis zu bestimmten Niederschlagsmengen das anfallende Oberflächenwasser schadfrei abführen müssen. Überschreiten die anfallenden Niederschlagsmengen und Oberflächenabflüsse das, nach dem Stand der Technik festgelegte Schutzziel, müssen andere Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophe festgelegt werden. Diese Empfehlungen zum Stand der Technik liegen z.T. weit unter den Niederschlagsmengen, die bei einem außergewöhnlichen oder extremen Starkregen auftreten können. Der Entlastungsbeitrag des Abwassersystem für Oberflächenabflüsse ist demzufolge bei einem katastrophalen Starkregenereignis sehr nachrangig zu sehen. Vielmehr spielen dann Abflussleitung über Freiflächen und die Eigenvorsorge eine größere Rolle (Abbildung 1).

Der grundsätzliche rechtliche Rahmen ist unter anderem in §5 Abs 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) geregelt - mit der Verpflichtung jedes einzelnen Bürgers zum eigenen Schutz mit geeigneten Vorsorgemaßnahmen.

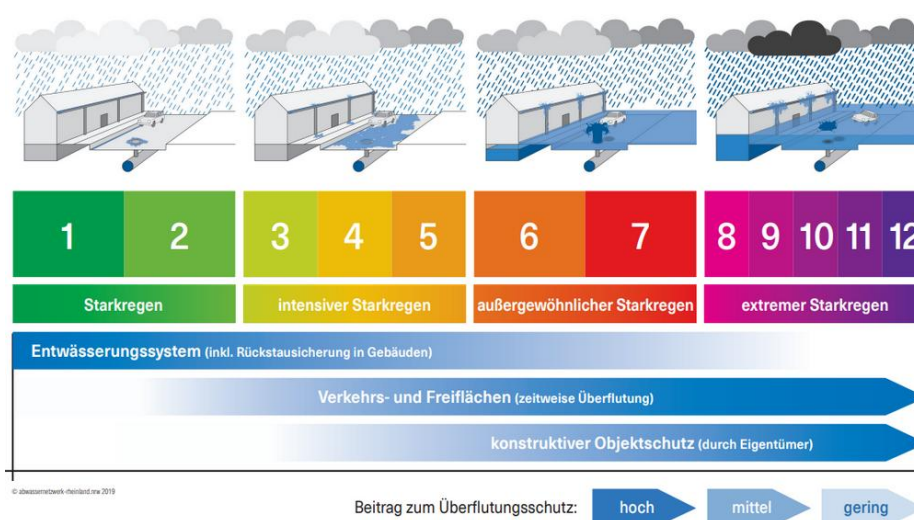


Abbildung 1: Beitrag von Maßnahmenkategorien zum Überflutungsschutz (Abwassernetzwerk Rheinland)

Nach Lippert (2020, ergänzt) lässt sich die Vorsorge grob in folgende mögliche Blöcke unterteilen (die Beispielhafte Aufführung mit Spiegelstrichen ist nicht abschließend und dient zur Verdeutlichung):

### Kommunale Vorsorge

#### Flächenvorsorge

- Freihaltung von Überschwemmungs- und Risikogebiete
- Randbedingungen in Flächennutzungs- und Bauleitplanung beachten

#### Planungsvorsorge

- Örtliche Gefahrenstellen lokalisieren, Bedürfnisse erfassen
- Maßnahmen auf Machbarkeit / Wirtschaftlichkeit prüfen
- Stadtteilbezogene Vorsorgekonzepte entwickeln

#### Risikovorsorge

- Bewirtschaftung Regenwasser / Regenwassermanagement
- Freihaltung von Bachläufen / Unterhaltung Gewässer III. Ordnung
- Sicherung / Ausweisung Notabflusswege
- Verbesserung der Frühwarnung

#### Informations- und Beratungsvorsorge

- Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten
- Bau- und Verhaltensvorsorge
- Broschüren / Merkblätter / Handlungsempfehlungen

#### Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

- Alarm- und Einsatzplanung
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz
- Flächendeckender Ausbau des Sirenenwarnnetzes
- Frühwarnung
- Koordinierung Hochwassereinsätze
- Abstimmung mit Ordnungskräften
- Unterstützungsleistungen

#### Infrastrukturvorsorge

- Klärung Versorgungslage mit Versorgern

### Private Vorsorge

#### Informationsvorsorge

- Meldedienste (z.B. Radio, Apps, Internet)

#### Verhaltensvorsorge

- Verhalten vor, während oder nach einem Ereignis

#### Bauvorsorge und Objektschutz bzw. Maßnahmen zum Schutz des Hauses

- Hochwasserpass (HKC)
- Rückstausicherung
- Druckdichte Fenster

#### Grundstückgestaltung bzw. Anpassung der Abflusssituation

- Abflussführung
- Zuflußsperrn
- Schwellen
- Wasser vom Haus weglenken

#### Minderung des Oberflächenabflusses

- Verzicht auf Versiegelungsflächen/ Entsiegelung
- Dachbegrünung
- Rückhalteräume
- Regenwassernutzung

#### Finanzielle Vorsorge

- Versicherung (Elementarschaden, Wohngebäude, Hausrat, ...)

#### Gewässeranlieger

- Abstand bei Lagerung von Materialien unmittelbar an Gewässer beachten
- Wasserrechtliche Genehmigung (Entnahme, bauliche Regelung)
- Gehölzpflege

## 2.2 Bürgerbeteiligung und -Information

Damit jeder Bürger die Möglichkeit hat, auch selbst im Rahmen der Vorsorge tätig zu werden, ist es notwendig, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Erstellung des Vorsorgekonzepts miteinzu binden. Dies erfolgte durch verschiedene öffentliche Veranstaltungen, sowie eine projektbeglei tende Pressekampagne.

Folgende Termine fanden statt:

### *Auftaktveranstaltung*

|            |                               |               |
|------------|-------------------------------|---------------|
| 28.11.2024 | eine gemeinsame Veranstaltung | 30 Teilnehmer |
|------------|-------------------------------|---------------|

### *Gemeindeinterne Abstimmungen*

|            |                          |              |
|------------|--------------------------|--------------|
| 26.03.2025 | Ortsvorsteher, Feuerwehr | 9 Teilnehmer |
|------------|--------------------------|--------------|

### *Bürgerworkshop Serie I*

|            |                |               |
|------------|----------------|---------------|
| 19.05.2025 | OT Göttelborn  | 5 Teilnehmer  |
| 12.06.2025 | OT Quierschied | 7 Teilnehmer  |
| 24.06.2025 | OT Fischbach   | 20 Teilnehmer |

### *Bürgerworkshop Serie II*

|            |                |               |
|------------|----------------|---------------|
| 28.10.2025 | OT Göttelborn  | 4 Teilnehmer  |
| 18.11.2025 | OT Quierschied | 8 Teilnehmer  |
| 20.11.2025 | OT Fischbach   | 15 Teilnehmer |

### *Abschlußveranstaltung*

|              |                               |              |
|--------------|-------------------------------|--------------|
| (23.06.2026) | eine gemeinsame Veranstaltung | x Teilnehmer |
|--------------|-------------------------------|--------------|

Die Veranstaltungen wurden jeweils im lokalen Amtsblatt, der Saarbrücker Zeitung sowie auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht und die Bürger somit zu einer aktiven Teilnahme aufgefordert.

Die durchgeführten Bürgerveranstaltungen bzw. -Workshops dienen der konstruktiven Auseinander setzung mit den lokalen Problemen, Wünschen und Lösungsvorstellungen des Einzelnen bzw. der Ortsgemeinschaft und erhöhen die Transparenz des gesamten Prozesses. Die erste Serie der Workshops im Mai/Juni 2025 trägt zur Bestandsaufnahme von Problemen und Defiziten im Stadt bereich bei, sowie zur Dokumentation von Maßnahmenvorschlägen, die die Bürger in das Projekt einbringen.

Für alle Ortsteile fand jeweils eine Veranstaltung mit folgendem Ablauf statt:

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Vortrag des Ingenieurbüros mit Schilderung des Ablaufs, der Ziele und der Hintergründe des Pro jekts. Erläuterung des Ziels der Veranstaltung
- Gemeinsame Arbeit/Ansicht der Starkregengefahrenkarten mit der Möglichkeit Problemstellen, Hinweise, Maßnahmenvorschläge einzutragen und zu erläutern.

Die Erkenntnisse aus den beiden Workshopserien wurden dokumentiert und flossen in die Defizitanalyse sowie in das Maßnahmenkonzept mit ein. Diese wurden in der zweiten Serie der Workshops vorgestellt. Insgesamt war die Beteiligung relativ gering.

Über die Homepage der Gemeinde besteht weiterhin und fortwährend nach Ende der Konzepterstellung die Möglichkeit, sich über die Themen private Vorsorge, bauliche Vorsorge, Elementarschadensversicherung mittels bereitgestelltem Informationsmaterial zu informieren und es werden konkrete Ansprechpartner für private Anliegen genannt.

Die fortwährende, kontinuierliche Information und Bewusstseinsbildung ist ein wesentlicher Baustein des Schutzes vor Überflutungen und wird im Allgemeinen Maßnahmenteil in Kapitel 10.2 Verhaltens- und Informationsvorsorge, Seite 116 aufgegriffen.

Als ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit kann auch die Veröffentlichung der erstellten Starkregengefahrenkarten angesehen werden. Die Veröffentlichung dient der Informationsvorsorge, so dass alle Anwohner die Möglichkeit haben, sich selbst über die vorherrschende Situation zu informieren und Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Starkregengefahrenkarten werden am Ende des Projektes veröffentlicht (ausgenommen sind Unterlagen mit Bezug auf kritische Infrastruktur).

### 2.3 Beteiligung von Fachbehörden und betroffenen Institutionen

Starkregen- und Hochwasservorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Behörden, Kommunen und Betroffenen. Alle Akteure zu sensibilisieren, einzubinden und über Vorsorgemaßnahmen zu informieren ist ein generelles Ziel des Vorsorgekonzepts. Es fanden daher verschiedene Beteiligungsprozesse im Rahmen des Projekts statt:

- LfS (Telefonat Frau Dörr)
- Deutsche Bahn (Datenaustausch; Frau Jakobs)
- Strom, Gas (z.T. Datenaustausch bzw. -anfragen; energis, iqony, Gaswerke Illingen)
- Feuerwehr (Besprechungen)

Hinweis RAG: Bisherige Umsetzungen der RAG wurden in Einklang mit Hochwasserschutz und in Kooperation mit der Gemeinde durchgeführt. Aktuell sind keine weiteren Planungen in Sicht.

## 3 DATENGRUNDLAGEN

Folgende schriftliche Informationsquellen lagen bei der Bearbeitung vor und wurden in die Studie einbezogen:

- [1] BBK Bund (2019): Schutz Kritischer Infrastrukturen - Identifizierung in sieben Schritten. Arbeitshilfe für die Anwendung im Bevölkerungsschutz.
- [2] Dr. Siekmann+Partner GmbH (2013): Methodik zur Priorisierung von Maßnahmen der Sturzflutvorsorge.

- [3] DWA (2013): Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge, DWA-Themen T1/2013.
- [4] DWA (2016): DWA-M 119 - Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen.
- [5] IBH & WBW (2012): Starkregen – Was können Kommunen tun?
- [6] IBH & WBW (2019): Notabflusswege für Sturzfluten durch die Bebauung. Eine Arbeitshilfe für Ingenieure und Kommunen.
- [7] Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (2021): Checkliste für Kommunen – Ansätze zur Verbesserung der Bewältigung von Extremwetterereignissen und Überarbeitung eigener Notfallpläne.
- [8] Landwirtschaftskammer des Saarlandes (2011): Merkblatt Erosionsschutz in der Landwirtschaft.
- [9] Rheinland-Pfalz (2020): Rahmen- Alarm- und Einsatzplan Hochwasser (RAEP).
- [10] Gemeinde Quierschied (2021): Brandschutzbedarf- und Entwicklungsplan der Gemeinde Quierschied – Fortschreibung 2021/2022 (SOS Die Notfall- und Krisenmanager).
- [11] Gemeinde Quierschied (2010): Machbarkeitsstudie. Gewässerkundliche Untersuchung der Gewässer III. Ordnung innerhalb der Gemeinde Quierschied (RAG).
- [12] Gemeinde Quierschied (2013): Genehmigungsplanung. Renaturierung Fisch- und Lasbach in der Gemeinde Quierschied. 1. Bauabschnitt (RAG).
- [13] Gemeinde Quierschied (2019): Genehmigungsplanung. Renaturierung Fischbach in der Gemeinde Quierschied. 2. Bauabschnitt (Landschaftsagentur Plus).
- [14] LUA Saarland: Auswertung und Einstufung der Hochwasserereignisse vom 17. Mai 2024.
- [15] Starkregenbroschüre des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, Stand 2012.
- [16] Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Gemeinde Merchweiler

Des Weiteren wurden für die Arbeiten folgende Geodaten / Daten(sätze) genutzt bzw. ermittelt:

- Kanalkataster der Gemeinde Quierschied
- Informationen zu Lage von Durchlassbauwerken an Bahnstrecken in der Gemeinde Quierschied, DB, übermittelt (Stand 2026)
- Geodaten des LVGL:
 

|                                                                                                                                    |                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ DGM1</li> <li>➤ ATKIS-Basis-DLM-Daten</li> <li>➤ ALK-Datensatz</li> <li>➤ LOD1</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ DOP, Bodenauflösung 20 cm</li> <li>➤ Gewässerdaten des Saarlandes</li> <li>➤ DTK5</li> <li>➤ DTK25</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
- Daten zu Boden und Geologie als WMS-Datensätze: BÜK100 und GÜK100
- Schutzgebietskataster des Saarlandes über das Geoportal.Saarland
- Daten zur Erosionsgefährdung: Erosionsgefährdungsklassen 2026 über das Geoportal.Saarland
- Bebauungspläne der Gemeinde Quierschied, abgerufen über Geoportal.Saarland (2026)

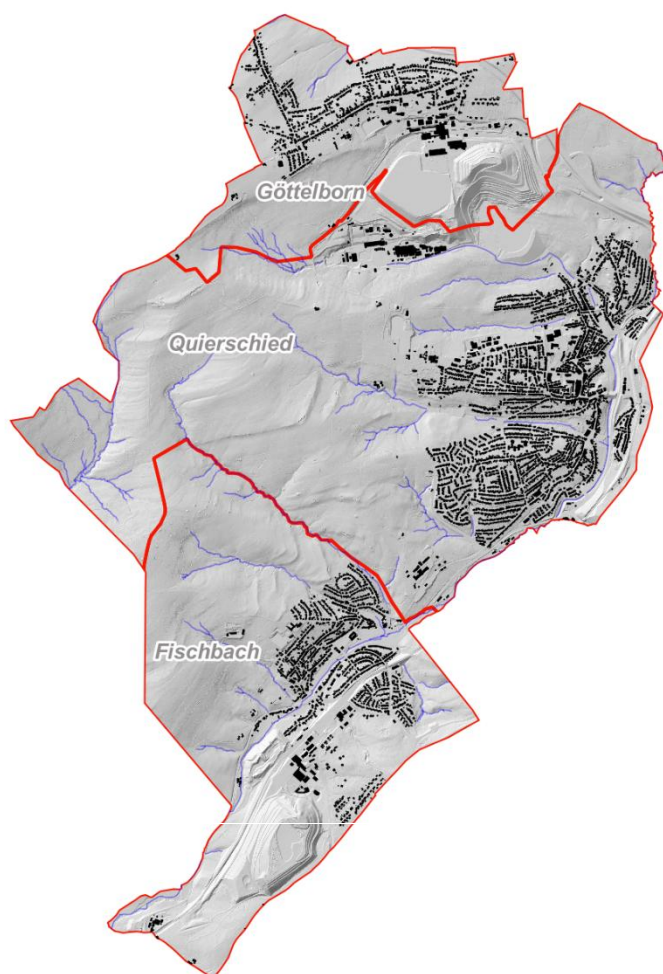
- Datensatz der energis Netzgesellschaft GmbH zu kritischen Infrastrukturen im Gemeindegebiet
- Informationsgespräch zu kritischen Infrastrukturen Deutsche Deutschen Bahn
- Tabelle zu gemeindeeigenen kritischen Infrastrukturen

## 4 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 4.1 Projektgebiet und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Quierschied besteht aus 3 Ortsteilen mit einer Gesamtflächen von ca. 20,1 km<sup>2</sup> und umfasst die 3 Ortsteile Göttelborn (3,5 km<sup>2</sup>), Quierschied (10,8 km<sup>2</sup>) und Fischbach (5,8 km<sup>2</sup>). Stand 2016 hat die Gemeinde 13'295 Einwohner (Angaben der Gemeinde).

Im Norden grenzt die Gemeinde an die Gemeinden Illingen und Merchweiler. Die Grenze zu Merchweiler zieht sich im Osten entlang, bis sich die Grenzlinie zu den Städten Friedrichsthal und Sulzbach im Süd-Osten anschließt. Im Süden schließt sich die Grenze zur Landeshauptstadt Saarbrücken an, über die auch der Fischbach Richtung Saar fließt. Ein weiterer Grenzabschnitt bildet im West die Grenze nach Heusweiler.



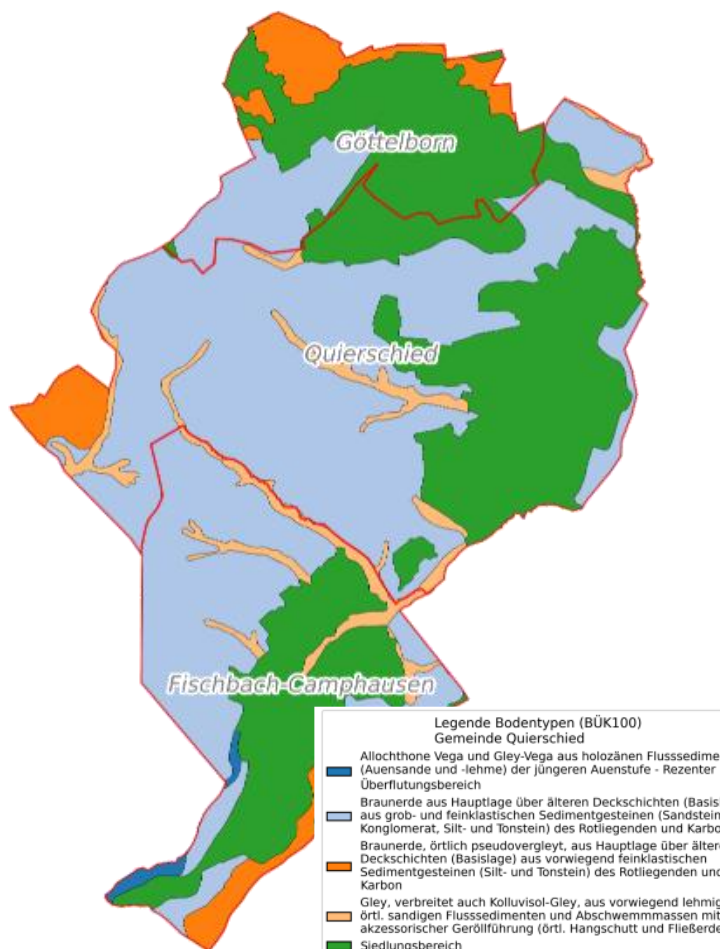
Die Siedlungsstruktur in den Ortsteilen Quierschied und Fischbach hat sich entlang des Fischbaches ausgeprägt, der in den beiden Ortsteilen sowohl die Siedlungsstruktur, aber auch große Teil der Hochwasserproblematik prägt. Von der Tiefenlinie des Fischbaches aus erstrecken sich die Siedlungsbereiche zwischen den westlichen Nebengewässern entlang nach Westen und liegen hier zum Teil auch auf den Höhenzügen zwischen den Gewässern.

Im Ortsteil Göttelborn liegt der Siedlungsbereich im Wesentlichen auf dem Höhenzug entlang der Hauptstraße in west-östlicher Richtung abseits eines Gewässers. Einen Eindruck über die Dichte der Bebauung innerhalb des Gemeindegebietes gibt der Schwarzplan in Abbildung 2. Die Bevölkerungsdichte ist mit 644 Einwohner je km<sup>2</sup> für das Saarland als relativ hoch zu bewerten (01.06.2025, Statistikportal.de).

## 4.2 Geologie und Boden

Die Gemeinde Quierschied liegt im südlichen Saarland im Übergangsbereich des Saarbrücker Beckens und ist geprägt von Gesteinen des Karbons (oberkarbonische Abfolgen). In der Region dominieren Wechselfolgen aus Sandstein, Ton-/Siltstein. Lokal treten auch karbonführende Schichten auf, die Bergbaugeschichte der Region prägte. Diese Sedimentgesteine treten kleinräumig wechselnd auf und werden örtlich durch Lockergesteine (Hangschutt, Fließerden) überdeckt. Die angesprochene geologische Schichtung führt zu einem kleinräumigen Wechsel unterschiedlich durchlässiger Gesteine.

Auf den karbonischen Sand- und Tonsteinen entwickeln sich in der Region typischerweise Braunerden sowie – je nach Staunässe- und Durchlässigkeitsverhältnissen – Pseudogleye/Staunäseböden. In Talauen und Niederungen sind Auenböden bzw. kolluviale Umlagerungsböden (Hangfuß-/Muldenlagen) verbreitet. Die Verteilung der Bodentypen ist in Abbildung 3 (BÜK100) gut zu erkennen



Wesentliche bodenhydrologische Eigenschaften sind:

- Sandstein-geprägte Standorte: tendenziell *besser durchlässig*, höhere Versickerungsraten – allerdings kann bei Verdichtung (Befahrung), geringer Vegetationsbedeckung oder verschlammungsanfälliger Krume dennoch hoher Oberflächenabfluss auftreten.
- Ton-/Siltstein-geprägte Standorte: häufig *geringere Infiltration* und Neigung zu Staunässe; bei Starkregen steigt der Anteil an Horton'schem Abfluss (Infiltrationsüberschuss).
- Flachgründige Hangböden (über Festgestein): geringe Speicherefähigkeit und dadurch bedingte schnelle Sättigung und rascher Abfluss.

- Kolluvien und Auenböden: hohe Feinanteile und wechselnde Grundwasser-/Stauwassereinwirkung. Bei intensiven Ereignissen besonders überflutungs- und verschlammungsgefährdet, zudem hoher Materialeintrag aus den Hängen möglich.

### 4.3 Topographie und Gewässer

#### Topographie

Das Gemeindegebiet weist eine Berg- und Hügellandschaft mit Höhenlagen zwischen ca. 210 m und über 400 m ü. NN auf, wie sie für den Naturraum Saar-Nahe-Bergland typisch ist. Die Hangneigungen betragen in weiten Bereichen 10–15 %, lokal darüber.

Im Ortsteil Göttelborn bildet in großen Bereichen der Höhenzug mit der Hauptstraße (L128) eine Wasserscheide zwischen der Merch im Norden und dem Fischbach im Süden. Im westlichen Bereich Ortsausgang Göttelborn Richtung Holz zieht sich die Wasserscheide auf die südliche Seite der Hauptstraße. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass im Bereich Göttelborn die Sturzflut-Entstehungsgebiete innerhalb der Ortslage liegen und keine typischen Außengebiete in das Siedlungsgebiet hinein entwässern. Von der Hauptstraße weg fällt die Topographie zum Teil mit hoher Neigung ab, so dass entlang der hangabwärtslaufenden Straßen Gefälle von bis zu 9 % zu finden sind.

In den Ortsteilen Fischbach und Quierschied zeigt sich hügeliges bis stark gegliedertes Relief mit eingeschnittenen Tälern und Hanglagen, an denen sich Abflussbahnen konsequent in die Tiefenlinien bündeln und die Fließgeschwindigkeiten entsprechend ansteigen.

In Kombination mit der oben angesprochenen Geologie und Boden bedeutet das, dass in steileren Hangabschnitten überwiegend schneller Oberflächenabfluss entsteht, insbesondere wenn die Böden flachgründig sind bzw. der Untergrund wenig durchlässig ist.

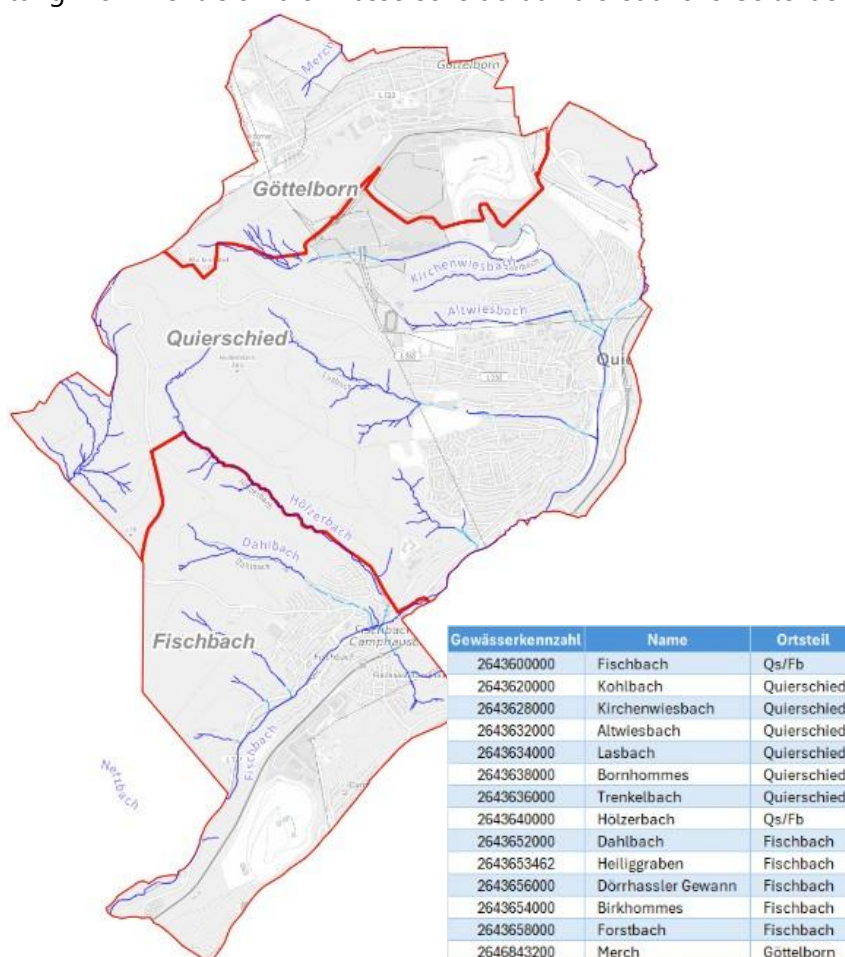


Abbildung 4: Übersichtskarte Gewässer innerhalb der Gemeinde Quierschied. (eigene, Datenbasis LVGL Saarland)

Im Wesentlichen ist die Topographie geprägt durch die Tiefenlinie des Fischbaches, sowie der größeren Seitengewässer, die recht gradlinig in West-Ost Richtung verlaufen und im Siedlungsbereich in den Fischbach münden.

#### *Gewässer*

Im Ortsteil Göttelborn entspringt die Merch- jedoch schon abseits der Siedlungslage. Es liegen keine weiteren Gewässer im Ortsteil. Die Abbildung 4 zeigt einen Überblick der relevanten Gewässer in den Ortslagen.

Die beiden Ortsteile Quierschied und Fischbach durchfließt der Fischbach (Gewässer III. Ordnung) von Norden nach Süden. Die wesentlichen Zuflüsse niedrigerer Ordnung münden von Westen her in den Fischbach. Für den Fischbach wurden durch das Land Saarland im Jahr 2011 amtliche Hochwassergefahrenkarten aufgestellt. Diese werden voraussichtlich im Jahr 2028 aktualisiert. Weitere Berechnungen liegen trotz der Gefahren- und Risikolage nicht vor.

## **4.4 Landnutzung**

Die Landnutzung umfasst Siedlungsflächen (incl. Verkehrsflächen), Waldgebiete sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Wasserflächen. In der Gemeinde Quierschied sind auch bergbaulich geprägte Flächen relevant (z.B. Halde Göttelborn und Halde Lydia).

Die Landnutzung beeinflusst sowohl die Abflussbildung als auch die Abflusskonzentration. Ein Niederschlag, welcher in versiegeltem, dicht bebauten Siedlungsbereich fällt, hat andere Auswirkungen als ein Niederschlag, der über einer Waldfläche niedergeht.

In Waldflächen dominiert in der Regel ein höherer Rückhalt, ein verzögerter Abfluss und geringere Fließgeschwindigkeiten als auf landwirtschaftlichen genutzten Flächen (Abflussgeschehen stark von der Bewirtschaftung abhängig) oder Siedlungsflächen nieder geht.

Im Falle des bebauten Siedlungsbereiches ist es charakteristisch, dass wenig Niederschlag in den versiegelten Flächen versickern kann und dass das verbleibende Oberflächenwasser schnell und mit hohen Fließgeschwindigkeiten über glatte Flächen wie Asphalt abfließt. Versiegelte Siedlungsflächen erzeugen unmittelbaren Oberflächenabfluss, der das Kanalnetz belastet.

Landwirtschaftliche Flächen in Hanglage können bei Starkregen zudem erosionsanfällig sein und zu Schlammabflüssen führen.

Die Verteilung der Landnutzung beeinflusst somit maßgeblich Abflussdynamik und Schadenspotenzial.

In der Gemeinde Quierschied ergibt die Auswertung der vorliegenden Nutzungsdaten (ALKIS) folgende Verteilung der Gemeindefläche:

- ca. 7 % landwirtschaftlich genutzte Flächen
- ca. 38 % Siedlungs- oder Industrie bzw. Infrastrukturflächen
- ca. 53 % Wald- und Vegetationsfläche.

Nachfolgende Darstellung zeigt, dass die Siedlungsflächen in Quierschied und Fischbach von landwirtschaftlichen Flächen umgeben sind, die in der Regel hin zur Siedlungsfläche entwässern und somit die oben beschriebenen Effekte induzieren.

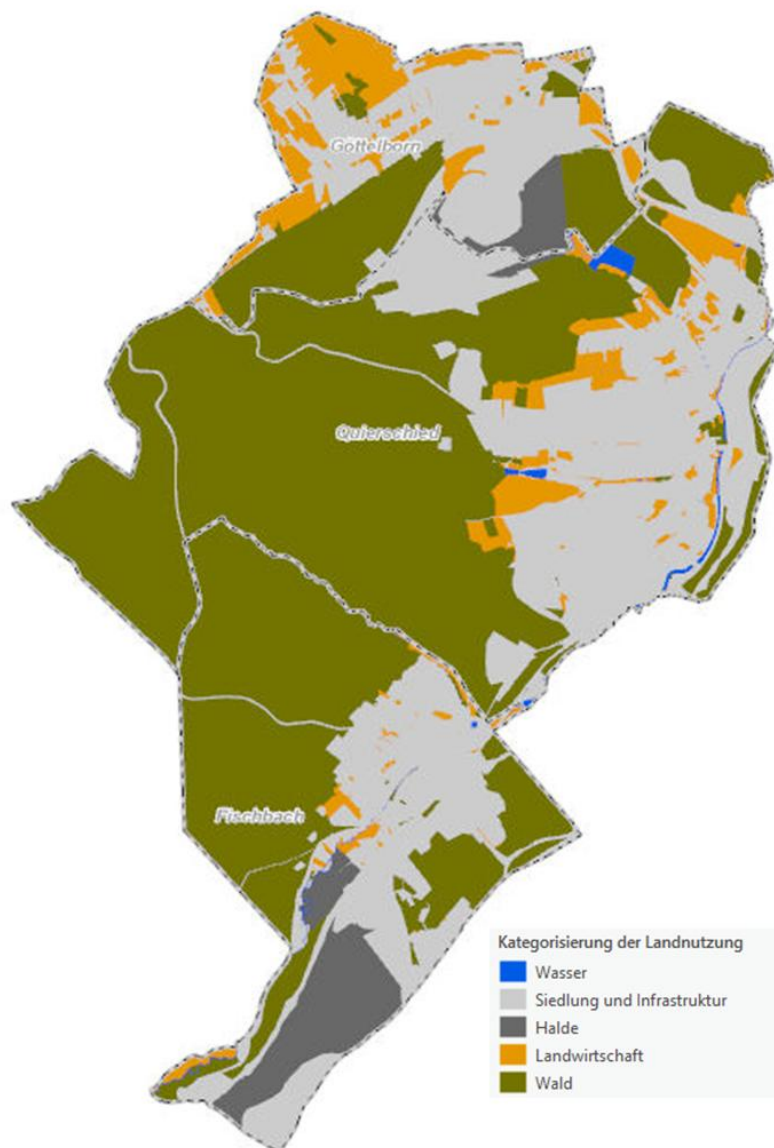


Abbildung 5: kategorisierte Landnutzung im Gemeindegebiet Quierschied. (eigene, Datenbasis ATKIS)

## 4.5 Schutzgebiete

Vorhandene Schutzgebiete können eine Auswirkung darauf haben, ob eine Maßnahme umgesetzt werden darf oder ob eine Umsetzung möglicherweise nur unter bestimmten Bedingungen gestattet ist. Daher wurden vorhandene Schutzgebiete in das Vorsorgekonzept mit einbezogen bzw. bei der Beurteilung der Umsetzungsmöglichkeiten (Genehmigungsfähigkeit) von Maßnahmen beachtet. Die Daten wurden aus dem Geoportal Saarland abgerufen.

Als relevant sind in der Gemeinde Quierschied sind folgende Flächen anzusehen:

- FFH (NSG, VSG) N-6707-301 Naturschutzgebiet "Saarkohlenwald" (N 6707-301), westlich des Gewässers Fischbach in Quierschied und Fischbach
- LSG-L\_5\_04\_01 Koellertaler Wald (Teilbereich Quierschied) In Bereichen Bornhommes, Hölzerbach, Birkhömmes und Dörrhasseler Gewann
- Naturwaldzellen Hölzerbachtal, Urwald – Großschutzgebiet (Flächen an der Grenze zum Stadtgebiet Saarbrücken)

Darüber hinaus liegen im Gemeindegebiet zahlreiche geschützte Biotope, die bei der späteren Planung von hier vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Im Maßnahmenkonzept ist daher für jeden Maßnahmenbereich vermerkt, ob relevante Schutzgebiete zu beachten sind (Stand Erstellung des Konzeptes, Februar 2026).

## 4.6 Erosionsgefährdung

Im Zuge der Projektbearbeitung, vor allem den Ortbegehungen und die Beteiligung Dritter, konnten keine Flächen mit besonderer Erosionsgefährdung identifiziert werden. Es ist jedoch anzumerken, dass bei den Berechnungen keine expliziten Bodendaten einbezogen wurden, so dass ein Hinweis lediglich über die Fließgeschwindigkeiten möglich ist.

Das LVGL hat in der Verordnung „Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung“ eine Auswertung der landwirtschaftlichen Flächen in Anlehnung an die Allgemeine Bodenabtragsgleichung (ABAG) vorgenommen und die sogenannte Konditionalität ermittelt.

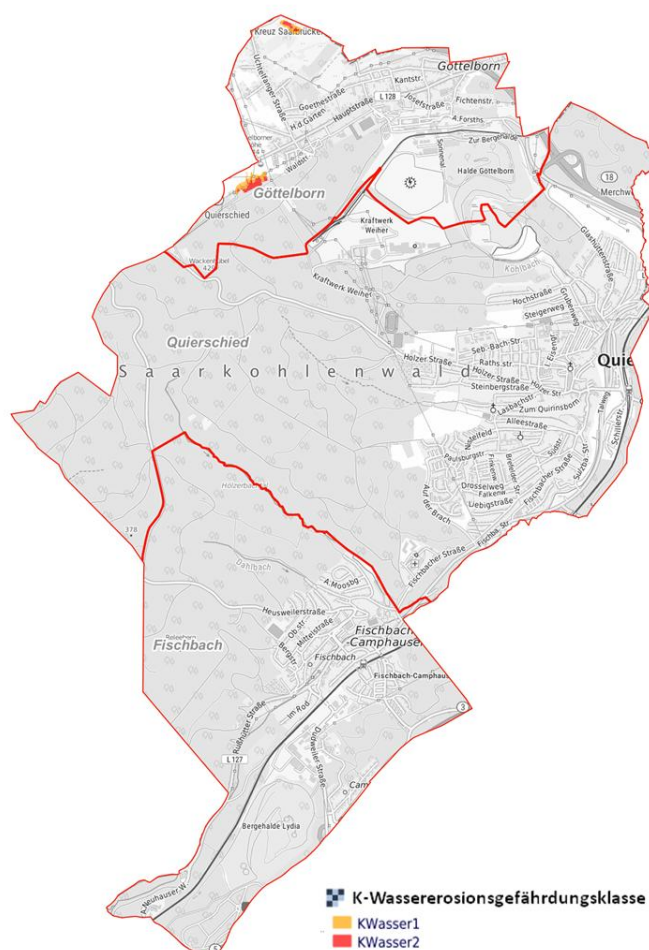


Abbildung 6: Wassererosionsgefährdungsklassen nach LVGL. (Geoportal LVGL, 2026)

Diese stellt die Erosionsgefährdungsklasse des Bodens in drei möglichen Gefährdungsklassen dar (KWasser). Die Klasse 0 bedeutet sinngemäß keine Erosionsgefahr; die Klasse 2 bedeutet sinngemäß die höchste Erosionsgefährdung.

In Abbildung 6 ist aus den Erosionsbetrachtung des LVGL lediglich für kleine Bereich in Göttelborn eine Erosionsgefährdung zu erkennen. Beide Gebiete liegen in für Ortslagen unkritischen Bereichen.

#### 4.7 Kritische Infrastruktur

Gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie folgt definiert:

**Kritische Infrastrukturen (KRITIS)** sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Allgemeinleben, deren Ausfall zu gravierenden Versorgungsengpässen, erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder anderen dramatischen Folgen führen könnte<sup>1</sup>. Zum Schutz der Bevölkerung sollte ihre Funktionsfähigkeit in einer Krise weitestgehend aufrechterhalten werden. Dafür ist mithin eine zielgerichtete Ergreifung von Maßnahmen in Risikomanagement und Notfallplanung notwendig. Eine Grundlage ist das Wissen über die essentiellen Bestandteile der KRITIS.

*Abbildung 7: Definition kritische Infrastrukturen. Auszug aus "Schutz Kritischer Infrastrukturen - Identifizierung in sieben Schritten. Arbeitshilfe für die Anwendung im Bevölkerungsschutz.". (BBK. Bund 2019)*

Eines der wichtigen Ziele im Rahmen des Vorsorgekonzepts ist demnach, Gefährdung, Schutz und Funktionserhalt der Kritischen Infrastruktur für den Hochwasser- oder Starkregenfall zu analysieren und bestmöglich gegen bestehende Gefahren zu sichern. Erster Schritt zur Einbindung der KRITIS in das Konzept ist daher eine Bestandsaufnahme innerhalb der Gemeinde - vor allem durch die Übermittlung relevanter Daten durch die Gemeinde bzw. Träger der Infrastrukturen, aber auch durch die weitere Recherche bei den relevanten Betreibern.

Für die Versorgung im Gemeindegebiet sind neben dem Auftraggeber Gemeindewerke Quierschied GWQ (Wasserversorgung) weitere Ansprechpartner relevant:

- Zweckverband Gaswerk Illingen (Gasversorgung OT Göttelborn)
- IQONY / Steag (Fernwärme Quierschied, Fischbach)
- energis-Netzgesellschaft mbH (Stromversorgung, Gasversorgung Fischbach)

Die GWQ war als Auftraggeber automatisch eng in das Projekt einbezogen. Bei den weiteren Beteiligten wurden die oben erwähnten Lageinformationen der kritischen Infrastrukturen angefragt. Lediglich von der energis Netzgesellschaft mbH wurden Geodaten für eine Auswertung übermittelt.

Durch Besprechungen mit dem AG und der Feuerwehr wurden weitere kritische Infrastrukturen im erstellten Geodatsatz aufgenommen.

Von weiteren angefragten Versorgern kam keine Rückmeldung.

## 4.8 Ortsentwässerung

Eine gesonderte Betrachtung oder gar hydrodynamische Berechnung des Kanalnetzes wurde für die Konzepterstellung nicht durchgeführt. Das verfügbare Kataster wurde gezielt auf Außengebietseinläufe geprüft.

Im Wesentlichen handelt es sich im Gebiet um ein Abwasser-Mischsystem mit einer Haltungslänge von rd. 105 km Abwasserkanäle. Darin nicht enthalten sind Regenwasserkanäle des LfS und Abwasserkanäle auf dem Gebiet der IKS / LEG (ehemalige Tagesanlage Göttelborn). Rund 70 km Straßen sind in Bezug auf Straßeneinläufe zu unterhalten.

Über EVS-Sammler wird das anfallende Mischwasser anschließend zur Kläranlage Quierschied geleitet.

## 5 ORTSPEZIFISCHEN GEFÄHRDUNGSANALYSE

### 5.1 Gefährdungsanalyse Hochwassersituation

#### 5.1.1 Gewässer Fischbach

Der Fischbach entwässert weite Teile des Gemeindegebiets Quierschied und führt die Abflüsse zahlreicher Nebenbäche Richtung Saar. Seine Quelle liegt in Merchweiler, von wo aus er mittels einer ca. 310 m langen Verrohrung unter der Autobahn A8 hindurch nach Quierschied geführt wird. Auf Quierschießer Gemeindegebiet durchquert der Fischbach die Ortsteile Quierschied und Fischbach in südliche Richtung, ehe er auf das Stadtgebiet Saarbrücken fließt. Der Fischbach ist in beiden Ortsteilen ein prägendes Landschafts- und Siedlungselement.

Der nächste offizielle Pegel liegt ca. 4.000 m unterhalb der Gemeindegrenze von Quierschied auf dem Stadtgebiet Saarbrücken (Rußhütte). und liegt ca. 2,835 km oberhalb der Mündung des Fischbachs in die Saar. Das Einzugsgebiet beträgt an der Pegelstation 51,0 km<sup>2</sup>; bis zur Gemeindegrenze von Quierschied sind es ca. 40,6 km<sup>2</sup>.

Der Fischbach ist als Gewässer III. Ordnung mit der Zuständigkeit durch die Gemeinde klassifiziert. Die offizielle Pegelstatistik weist folgende statistischen Kennwerte bezogen auf das hydrologische Abflussjahr auf:

- mittlerer Abfluss MQ = 1,14 m<sup>3</sup>/s
- mittlerer Hochwasserabfluss MHQ= 12,9 m<sup>3</sup>/s
- Abfluss höchstes aufgezeichnetes Hochwasserereignis HQ = 80,6 m<sup>3</sup>/s (17.05.2024)
- 100-jährlicher Abfluss HQ100 = 71 m<sup>3</sup>/s (siehe Abbildung 8)

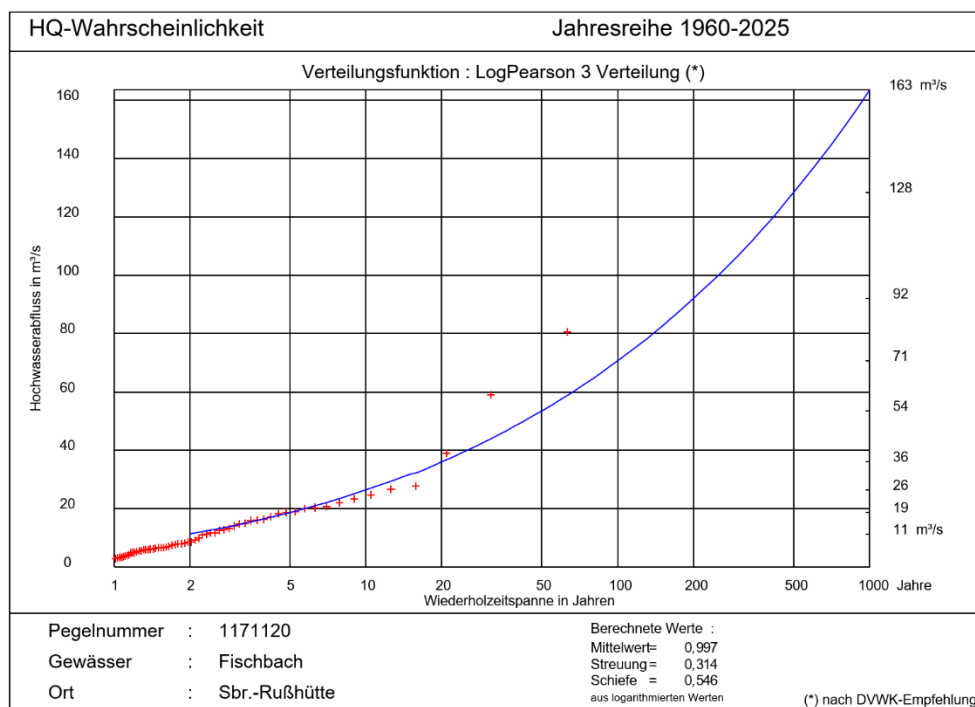


Abbildung 8: HQx-Statistik Pegel Fischbach bei Sbr.-Rußhütte, Stand 2026. (LUA)

Der Fischbach ist Vorfluter für zahlreiche direkte und indirekte Einleitungen, die dem Gewässer in Fischbach und Quierschied zugeleitet werden. Diese erhöhen zwar die Grundlast des Gewässers, spielen bei den betrachteten Szenarien jedoch eine untergeordnete Rolle.

### 5.1.2 weitere Gewässer / Nebengewässer

Als weitere wichtige Nebengewässer, die im Starkregenfall hohe Abflussmengen in die Ortslage und in den Fischbach führen sind vor allem die folgenden Gewässer zu nennen:

- |                      |                                      |
|----------------------|--------------------------------------|
| - Kohlbach           | Quierschied                          |
| - Kirchenwiesbach    | Quierschied                          |
| - Altwiesbach        | Quierschied                          |
| - Lasbach            | Quierschied                          |
| - Bornhommes         | Quierschied                          |
| - Hölzerbach         | Ortsteilgrenze Quierschied/Fischbach |
| - Dahlbach           | Fischbach                            |
| - Heiliggraben       | Fischbach                            |
| - Dörrhassler Gewann | Fischbach                            |
| - Birkhommes         | Fischbach                            |
| - Trenkelbach        | Fischbach                            |

Ausgenommen der Heiliggraben und der Trenkelbach fließen alle Nebengewässer dem Fischbach von Westen her zu.

Die oberen Einzugsgebiete liegen durchweg in den anstehenden Waldgebieten und konzentrieren sich recht schnell in der Tiefenlinie der Gewässer.

In der Regel sind die Gewässerverläufe recht gradlinig ausgeprägt, so dass die Fließwege/~dauern in Richtung der Siedlungsstruktur vergleichsweise kurz sind. In den mittleren Gewässerabschnitten treten die Gewässer in den Siedlungsbereich ein und sind entweder verrohrt bis zur Mündung bzw. zum Mündungsbereich oder anthropogen stark umgestaltet.

Am Lasbach sowie am Dahlbach ist unmittelbar vor der Ortslage je ein Fischweiher angelegt. Am Lasbach ist weiterhin zu erwähnen, dass der ursprüngliche Gewässerverlauf durch den Lebensmittelmarkt WASGAU GmbH überbaut wurde.

Am Hözerbach ist unmittelbar vor dem Mündungsbereich mit dem Straßendamm Quierschieder Straße eine Weiherstruktur angelegt, die auch entsprechendes Retentionsvolumen zur Verfügung stellt.

Gesondert zu erwähnen ist der Kohlbach, an dessen Oberlauf das Kraftwerk Weiher liegt. Oberhalb des Kraftwerk Weiher war bis zum Starkregenereignis im Mai 2024 der obere Kohlbachweiher mit einem Damm aufgestaut, der während des Ereignisses brach. Unterhalb des Kraftwerkes liegt im Nebenschluss der Kohlbachweiher (ehem. Absinkweiher), der ebenfalls durch einen künstlichen Damm aufgestaut ist und als Retentionsraum genutzt wird.

## 5.2 Gefährdungsanalyse durch Starkregen

### 5.2.1 Definition Starkregen

Starkregen sind Niederschläge mit einer vergleichsweise hohen Intensität und einer kurzen Dauer, die normalerweise durch eine konvektive Luftströmung entstehen und in ihrer räumlichen Ausdehnung stark begrenzt sind. Als konvektive Bewegung gilt in der Meteorologie die vertikale Bewegung von Luftmassen, zum Beispiel durch starke Erwärmung, ein orographisches Hindernis oder das Zusammentreffen zweier Wetterfronten. In Mitteleuropa ist die Ursache eines Starkregens meist eine starke Erwärmung von Luftmassen, bspw. Hitzegewitter in den Sommermonaten.

Der Deutsche Wetterdienst warnt in drei Stufen vor Starkregen:

- Markante Wetterwarnung: Regenmengen von 15 – 25 l/m<sup>2</sup> in 1 h oder 20 – 35 l/m<sup>2</sup> in 6 h
- Unwetterwarnung: Regenmengen von 25 – 40 l/m<sup>2</sup> in 1h oder > 35 – 60 l/m<sup>2</sup> in 6h
- Extreme Unwetterwarnung: Regenmengen von > 40 l/m<sup>2</sup> in 1h oder > 60 l/m<sup>2</sup> in 6h

Durch den DWD wird darüber hinaus für ingenieurtechnische Berechnung eine Starkregenniederschlagsregionalisierung und -auswertung bereitgestellt. In dieser sind Daten des Zeitraums 1951 – 2020 ausgewertet, wodurch sich Niederschlagshöhen in Bezug zu einem Wiederkehrintervall darstellen lassen. Für die Gemeinde Quierschied liegen die in Abbildung 9 gezeigten Werte in Bezug auf Dauer des Niederschlages und Häufigkeit des Auftretens (Wiederkehrintervall) vor.

#### KOSTRA-DWD 2020

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



#### Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld : Zeile 176, Spalte 101 INDEX\_RC : 176101  
 Ortsname : 66287 Quierschied  
 Bemerkung :

| Dauerstufe D | Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a] |      |      |      |       |       |       |       |       |  |
|--------------|---------------------------------------------------------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|--|
|              | 1 a                                                     | 2 a  | 3 a  | 5 a  | 10 a  | 20 a  | 30 a  | 50 a  | 100 a |  |
| 5 min        | 7,0                                                     | 8,6  | 9,5  | 10,8 | 12,6  | 14,5  | 15,7  | 17,3  | 19,7  |  |
| 10 min       | 8,8                                                     | 10,8 | 12,0 | 13,6 | 15,9  | 18,3  | 19,9  | 21,9  | 24,8  |  |
| 15 min       | 10,0                                                    | 12,3 | 13,7 | 15,5 | 18,1  | 20,8  | 22,6  | 24,9  | 28,2  |  |
| 20 min       | 11,0                                                    | 13,4 | 14,9 | 16,9 | 19,8  | 22,7  | 24,6  | 27,2  | 30,8  |  |
| 30 min       | 12,4                                                    | 15,1 | 16,8 | 19,1 | 22,3  | 25,6  | 27,8  | 30,7  | 34,8  |  |
| 45 min       | 13,9                                                    | 17,0 | 19,0 | 21,5 | 25,1  | 28,9  | 31,3  | 34,5  | 39,1  |  |
| 60 min       | 15,1                                                    | 18,5 | 20,6 | 23,3 | 27,3  | 31,4  | 34,0  | 37,5  | 42,5  |  |
| 90 min       | 17,0                                                    | 20,8 | 23,1 | 26,2 | 30,7  | 35,2  | 38,2  | 42,2  | 47,8  |  |
| 2 h          | 18,5                                                    | 22,6 | 25,1 | 28,5 | 33,3  | 38,3  | 41,5  | 45,8  | 51,9  |  |
| 3 h          | 20,7                                                    | 25,3 | 28,2 | 32,0 | 37,4  | 42,9  | 46,6  | 51,4  | 58,2  |  |
| 4 h          | 22,5                                                    | 27,5 | 30,6 | 34,7 | 40,5  | 46,6  | 50,6  | 55,7  | 63,2  |  |
| 6 h          | 25,2                                                    | 30,8 | 34,3 | 38,9 | 45,5  | 52,3  | 56,7  | 62,5  | 70,9  |  |
| 9 h          | 28,3                                                    | 34,6 | 38,5 | 43,6 | 51,0  | 58,6  | 63,6  | 70,1  | 79,5  |  |
| 12 h         | 30,7                                                    | 37,5 | 41,8 | 47,3 | 55,3  | 63,6  | 69,0  | 76,1  | 86,2  |  |
| 18 h         | 34,4                                                    | 42,1 | 46,8 | 53,0 | 62,0  | 71,3  | 77,3  | 85,3  | 96,7  |  |
| 24 h         | 37,3                                                    | 45,6 | 50,8 | 57,5 | 67,3  | 77,3  | 83,9  | 92,5  | 104,8 |  |
| 48 h         | 45,4                                                    | 55,5 | 61,7 | 69,9 | 81,8  | 94,0  | 102,0 | 112,4 | 127,4 |  |
| 72 h         | 50,9                                                    | 62,2 | 69,2 | 78,4 | 91,7  | 105,4 | 114,3 | 126,1 | 142,9 |  |
| 4 d          | 55,2                                                    | 67,4 | 75,0 | 85,0 | 99,4  | 114,3 | 124,0 | 136,7 | 154,9 |  |
| 5 d          | 58,7                                                    | 71,8 | 79,9 | 90,5 | 105,9 | 121,7 | 132,0 | 145,6 | 165,0 |  |
| 6 d          | 61,8                                                    | 75,6 | 84,1 | 95,3 | 111,4 | 128,1 | 139,0 | 153,2 | 173,7 |  |
| 7 d          | 64,6                                                    | 79,0 | 87,9 | 99,6 | 116,4 | 133,8 | 145,1 | 160,0 | 181,4 |  |

#### Legende

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- hN Niederschlagshöhe in [mm]

Abbildung 9: Auszug KOSTRA-DWD 2020 für Quierschied.

Darüber hinaus wurde von der DWA in deren Merkblatt M119 der sogenannte Starkregenindex als geeignetes Hilfsmittel zur Risikokommunikation vorgeschlagen (Abbildung 10). Im Projekt wurde die Betrachtung von 2 Szenarien angestrebt (50 mm und 90 mm). Die Einordnung des 50 mm-Szenarios ist in Abbildung 11 gezeigt (Starkregenindex 7). Das 90 mm Niederschlagsszenario entspricht dem Starkregenindex 10.

Tabelle 8: Vorschlag zur Zuordnung Starkregenindex und Wiederkehrzeit  $T_n$  hier exemplarisch mit ortsunabhängigen Wertebereichen von Starkregenhöhen für unterschiedliche Dauernstufen (Quelle: SCHMITT 2015)

| Wiederkehrzeit $T_n$ (a) | 1-10                  | 20      | 30      | 50      | 100     | > 100  |         |         |         |       |
|--------------------------|-----------------------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|---------|---------|-------|
| Starkregenindex          | 1-3                   | 4       | 5       | 6       | 7       | 8      | 9       | 10      | 11      | 12    |
| Regendauer               | Starkregenhöhen in mm |         |         |         |         |        |         |         |         |       |
| 15 min                   | 10 - 20               | 20 - 25 | 25 - 30 | 30 - 35 | > 35    |        |         |         |         |       |
| 60 min                   | 15 - 30               | 30 - 40 | 40 - 50 | 50 - 60 | 60 - 75 | 75-100 | 100-130 | 130-160 | 160-200 | > 200 |
| 2 h                      | 20 - 35               | 35 - 45 | 45 - 55 | 55 - 65 | 65 - 80 |        |         |         |         |       |
| 4 h                      | 20 - 45               | 45 - 55 | 55 - 60 | 60 - 75 | 75 - 85 | 85-120 | 120-150 | 150-180 | 180-220 | > 220 |
| 6 h                      | 25 - 50               | 50 - 60 | 60 - 65 | 65 - 80 | 80 - 90 |        |         |         |         |       |

Abbildung 10: Starkregenindex ortsunabhängige Darstellung des DWA (vgl. DWA M119).

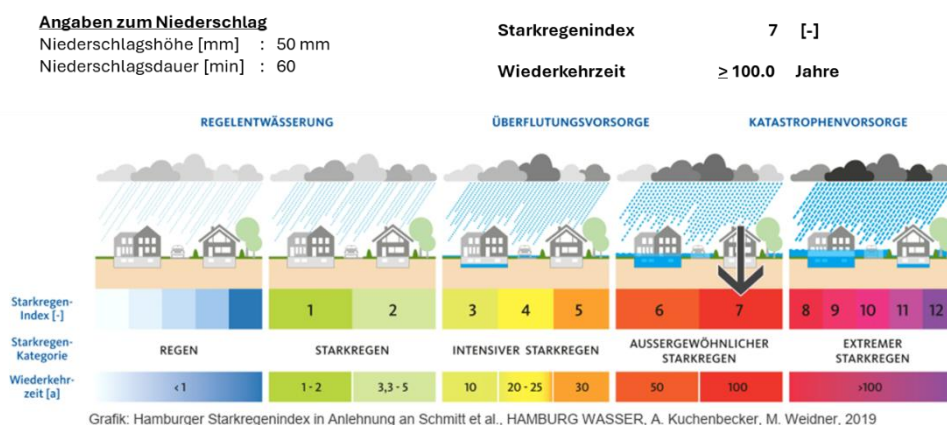


Abbildung 11: Einordnung des Niederschlagsszenario 50mm.

Zur Einordnung der Niederschlagsintensitäten von Starkregenereignissen im Vergleich zu den Niederschlagsintensitäten in der Planung von Entwässerungsanlagen kann folgendes Beispiel dienen:

- Planung von Entwässerungsanlagen üblicherweise mit einem Bemessungsregen einer Dauer von 5 – 15 min und einem Wiederkehrintervall zwischen 3 und 5 Jahre.  
 ⇒ Entspricht Mengen von 10 – 15 mm und damit dem Starkregenindex 1-3.

Ein Überflutungsschutz (nach DIN 1986-100) wird darüber hinaus für Ereignisse bis  $T = 30a$  angestrebt, entspricht somit einem Starkregenindex 4-5.

Die hier durchgeführten Arbeiten für das Konzept liegen im Bereich der Indizes 6-12. Hier ist ein vollständiger Schutz weder technisch noch wirtschaftlich machbar; vorsorgende Schadensbegrenzung stehen hier im Vordergrund (vgl. DWA-M119, S.44).

### 5.2.2 Sturzflut-Entstehungsgebiete und Starkregenbrennpunkte

Bei der Entstehung von Überflutungen kann man generell unterscheiden in:

1. Überschwemmungen entlang der in Tiefenlinien liegenden Gewässer in den Ortslagen (sozusagen „normales“ Hochwasser). Hier wird von der Bevölkerung oftmals eher mit Überflutungen gerechnet. Innerhalb der Gemeinde Quierschied betrifft dies vor allem den Fischbach als offizielles Risikogewässer, aber auch die oben angesprochenen Nebengewässer,
2. Überflutungen aus und in Gebieten abseits der Gewässer (urbane Sturzfluten). Hier wird die Bevölkerung meist eher überrascht. Häufig gibt es in diesen Gebieten Längsstrukturen wie Erosionsrinnen, Mulden und temporäre Gewässer, an denen sich der Abfluss konzentriert, welche aber nicht unbedingt allseits bekannt sind.

So genannte urbane Sturzfluten führen hauptsächlich zu Schäden in der Bebauung sowie von kritischer Infrastruktur in den Ortslagen. Innerhalb des Projekts werden solche potenziell gefährdeten Stellen als „**Starkregen-Maßnahmenbereiche**“ identifiziert. Überflutungen bzw. Schäden in der freien Landschaft bzw. in den Außengebieten sind hinnehmbar und tolerierbar, wenn keine kritische Infrastruktur (z.B. Trafostationen, Kläranlagen, Trinkwasserbrunnen) betroffen sind. Solche Bereiche werden im Konzept nicht weiter betrachtet.

Für die Verringerung der Schäden in den Ortslagen abseits der Gewässer sind somit nur die Teileinzugsgebiete maßgebend, die in Richtung von Siedlungsbereichen entwässern. Diese Gebiete können auch als Sturzflut-Entstehungsgebiete bezeichnet werden. Zu einem identifizierten Brennpunkt werden folglich innerhalb des Sturzflut-Entstehungsgebiets Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet.

Das Wasser, welches zu Überflutungen entlang der Gewässer in den Ortslagen führt, kommt zum einen hauptsächlich aus dem Hochwasserentstehungsgebiet der Gewässer. Zum anderen über die oben genannten Sturzflutentstehungsgebiete, die in Richtung des entsprechenden Gewässers entwässern. In diesem Fall sind die Sturzflutentstehungsgebiete Teil der Hochwasserentstehungsgebiete.

Es ist essenziell, dass das Niederschlagswasser bei Starkregen in diesen Gebieten so lange als möglich und schadlos zurückgehalten wird, so dass Abflusswellen entzerrt und verzögert werden. Fließwege sollten bestenfalls so gestaltet werden, dass Teilströme des Niederschlagswassers in Bereiche umgeleitet werden, in denen Sie keine Schäden anrichten können.

Dezentrale Maßnahmen in den oben genannten Gebieten zur Reduzierung des Hochwasserabflusses müssen flächenhaft umgesetzt werden, damit sie signifikante Verbesserungen erzielen. Hierzu ist die Kooperation der Landnutzer erforderlich. Meist handelt es sich hierbei um die Forst- und Landwirtschaft.

### 5.2.3 Erstellung der Starkregengefahrenkarte

Grundvoraussetzung für das Einleiten, Planen und Umsetzen von effizienten Vorsorgemaßnahmen ist es, kritische Gefährdungs- und Risikogebiete zu kennen. Die Identifizierung und räumliche Eingrenzung potenzieller Gefährdungsbereiche, die Ermittlung der konkreten Überflutungsursache sowie die Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken müssen stets vorweg laufen, um zielführende planerische, technische und/oder organisatorische Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler und privater Ebene ergreifen zu können.<sup>1</sup>

Da allein die Auswertung historischer Ereignisse nicht ausreicht, um alle potenziell durch Starkregen gefährdet Gebiete zu identifizieren, wird die Starkregenvorsorge mit computergestützten Simulationsmodellen zur Berechnung von Starkregenereignissen ergänzt. Solche Analysen können über verschiedenen Methoden und in unterschiedlichen Detaillierungsgraden erarbeitet werden, weshalb in der Anlage zum Bericht das Vorgehen zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten erläutert ist. Es wird hierzu auf die *Anlage 6 - technischer Bericht Erstellung Starkregengefahrenkarten* verwiesen.

### 5.2.4 bestehende Strukturen in Bezug auf Niederschlagswasser

Im Gemeindegebiet wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt, die dem Rückhalt und der Ableitung von Niederschlagswasser dienen:

- Kohlbachweiher
- Kanalerweiterung Beethovenstraße
- Entwurfsplanung Kanalbaumaßnahmen und Erweiterung Quierschied Nord Ba. 1-5
- Derzeit im Bau BA 1 "Am Schwimmbad"
- Fremdwasserentflechtung Dörrhassler Gewann BA 1
- Fremdwasserentflechtung Dörrhassler Gewann BA 2 in Planung
- Kanalumschluss Tankstelle und "Am Bahndamm"
- Schmutzwasserkanal am Friedhof
- Fremdwasserentflechtung "Im Rod"
- Ablaufrinne hinter Anwesen Oberstraße

## 5.3 Historische Hochwasser- und Starkregenereignisse

### Hochwasser 03.07.2009

Am 03.07.2009 waren die größten Teile des Gemeindegebietes von starkem Niederschlag betroffen.

Nicht nur der Fischbach selbst, sondern auch seine Zuläufe führten entsprechend Hochwasser, so dass in mehreren Teilgebieten erhebliche Überschwemmungen auftraten. Problematisch waren insbesondere lange Verrohrungen/Engstellen an Nebenbächen (u.a. Kohlbach, Altwiesbach, Hölzerbach, Lasbach), die die anfallenden Wassermengen nicht mehr schadlos ableiten konnten. In Folge flossen Wassermassen oberhalb der Durchlässe über Straßen ab und setzten Gebäude und Straßenzüge unter Wasser.

---

<sup>1</sup> DWA (2013) Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge, DWA-Themen T1/2013

Die Auswertung des Regenschreibers in Quierschied wies 95,9 l/m<sup>2</sup> Niederschlag in 24 Stunden aus; in den zwei entscheidenden Stunden fielen ca. 80 l/m<sup>2</sup>. Als Größenordnung der gesamten abzuführenden Wassermenge wird für das Einzugsgebiet innerhalb der Gemeinde ein Abfluss von rund 780 Millionen Litern angegeben (RAG, Machbarkeitsstudie). Die hydrologische Betrachtung des Gewässerabflusses am Pegel Rußhütte ordnet das Ereignis vom 03.07.2009 einem HQ100 zu. Die Tabelle der größten Hochwasserereignisse seit 1960 weist für das Ereignis einen Spitzenabfluss von 59,10 m<sup>3</sup>/s und einen maximalen Wasserstand von 2,44 m aus.

Durch Starkregen oder Hochwasser betroffene Schadenstellen bzw. kritische Stellen sind u.a.:

- (altes) Rathaus
- KW Weiher / Freibad
- Rußhütter Straße

### Hochwasser 16-21.05.2024 (Pfingsthochwasser)

Das Hochwasserereignis wurde durch Extremwetterlage mit intensiven Niederschlägen ausgelöst, die zu massiven Überflutungen in allen Gemeindebezirken führten. Am 17.05.2024 wurde um 12 Uhr entsprechen ein Katastrophenalarm ausgelöst. Kritisch war u.a. die Situation rund um einen Dambruch und eine weggespülte Straße am Kraftwerk Weiher; die befürchtete Großschadenslage entlang des Kohlbachs trat jedoch nicht ein. Eine Auswertung und Einstufung der Hochwasserereignisse vom 17. Mai 2024 des LUA [14] weist Quierschied als Kernzelle mit maximaler Niederschlagsintensität im Saarland aus. Der Pegel in Fischbach wies folgende Werte auf: maximaler Abfluss von 82 m<sup>3</sup>/s und maximalen Wasserstand von 2,90 m. Statistisch gesehen ist das Ereignis größer als ein 100jährliches Ereignis einzuordnen.

Schadenstellen waren u.a.:

- Wasgau
- Rußhütter Straße



Abbildung 12: Überschwemmte Bereiche in Fischbach. Hochwasser Pfingsten 2024. (Saarbrücker Zeitung)

Weitere außergewöhnliche Hochwässer traten an folgenden Daten auf:

|            |            |
|------------|------------|
| 08.04.1983 | 21.12.1993 |
| 29.05.2016 | 01.06.2018 |

#### 5.4 Stand der Kommunalen Hochwasservorsorge

Hochwasservorsorge ist in der Gemeinde Quierschied seit den oben genannten Ereignissen eine dauerhafte Aufgabe, die die Gemeindeverwaltung permanent vorantreibt und umsetzt.

Auch vor Erstellung dieses Vorsorgekonzept war sich die Gemeindeverwaltung und die GWQ dieser Aufgabe bewusst. In Eigenregie wurden Maßnahmen umgesetzt, aber auch dafür gesorgt, dass das Thema in anderen Fachbereichen an Bewusstsein und Bedeutung behält oder sogar gewinnt.

Dazu gehören nicht nur Umsetzungen und Arbeiten am Kanalnetz bzw. deren Einläufe, wie es in der Öffentlichen Meinung oft postuliert wird. Maßnahmen wie sie z.B. aktuell oberhalb des Freibades geplant sind (Verbesserung Einlauf/Verrohrung Altwiesbach), sind nur einer der Bausteine, die für eine nachhaltige notwendig sind. In bisherigen Projekten wurde z.B. auch die Renaturierung mit einem kombinierten Hochwasserschutz am Fischbach umgesetzt.

Neben baulichen Projekten sind aber auch permanente Unterhaltsaufgabe und konzeptionelle Maßnahmen notwendig, die durch die GWQ auch in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Dazu gehören Aufgaben wie die strukturierte und permanente Säuberung von Körben der Straßeneinwässerung, die in Zusammenarbeit mit dem Bauhof turnusmäßig in den Ortsteilen durchgeführt wird. Um die Vielzahl der Straßeneinläufe frei zu halten, hat die GWQ dem Bauhof entsprechende Maschinen zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel für das Einbringen der Hochwasserschutz-Belange in den entsprechenden Gremien durch die GWQ ist die Anpassung von Straßenneigungen bzw. die Erhaltung von Bordsteinkanten zur Leitung des abfließenden Oberflächenwassers im Straßenraum.

Zu erwähnen ist auch, dass die Gemeinde Mitglied der „Hochwasserpatenschaft Mittlere Saar“ ist, die sich interkommunal um die Gewässer- und Hochwasserproblematik u.a. am Fischbach kümmert.

Im Bereich Katastrophenschutz hat die Gemeinde 2022 einen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan erlassen, der fortlaufend aktualisiert und ausgebaut wird; so liegen z.B. spezielle Einsatzpläne und Absprachen mit z.B. Seniorenheimen und dem Kraftwerk Weiher vor. Innerhalb der Gemeinde arbeiten Gemeinde/Baubetriebshof und Feuerwehr im Katastrophenfall strukturiert und eng zusammen. Überkommunal ist die Feuerwehr im Regionalverband Saarbrücken für mögliche Unterstützung und Hilfestellung eingegliedert. Für den Ortsteil Göttelborn existieren erprobte Absprachen mit der Feuerwehr Merchweiler.

Im Bereich Katastrophenschutz wurden bisher schon sinnvolle und wichtige Strukturen für die Praxis aufgebaut.

Für weitergehende Themen wie Notbrunnen im Gemeindegebiet stellt die Verwaltung aktuell relevante Informationen zusammen.

### Bestehende Hochwassergefahrenkarten / Überschwemmungsgebiete

Für den Fischbach ab Quierschied liegen Hochwassergefahrenkarten (Abbildung 13) als auch Hochwasserrisikokarten vor, die im Jahr 2011 berechnet wurden. Aufbauend auf die bestehenden Karten und kartierten Gebiete wurden im Jahr 2021 die Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgesetzt (Abbildung 14).

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete liegen im kompletten Verlauf des Fischbaches vor, auch über das Gemeindegebiet hinaus.

Für das Bauen im Überschwemmungsgebiet gelten die Einschränkungen des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. des saarländischen Wassergesetzes.

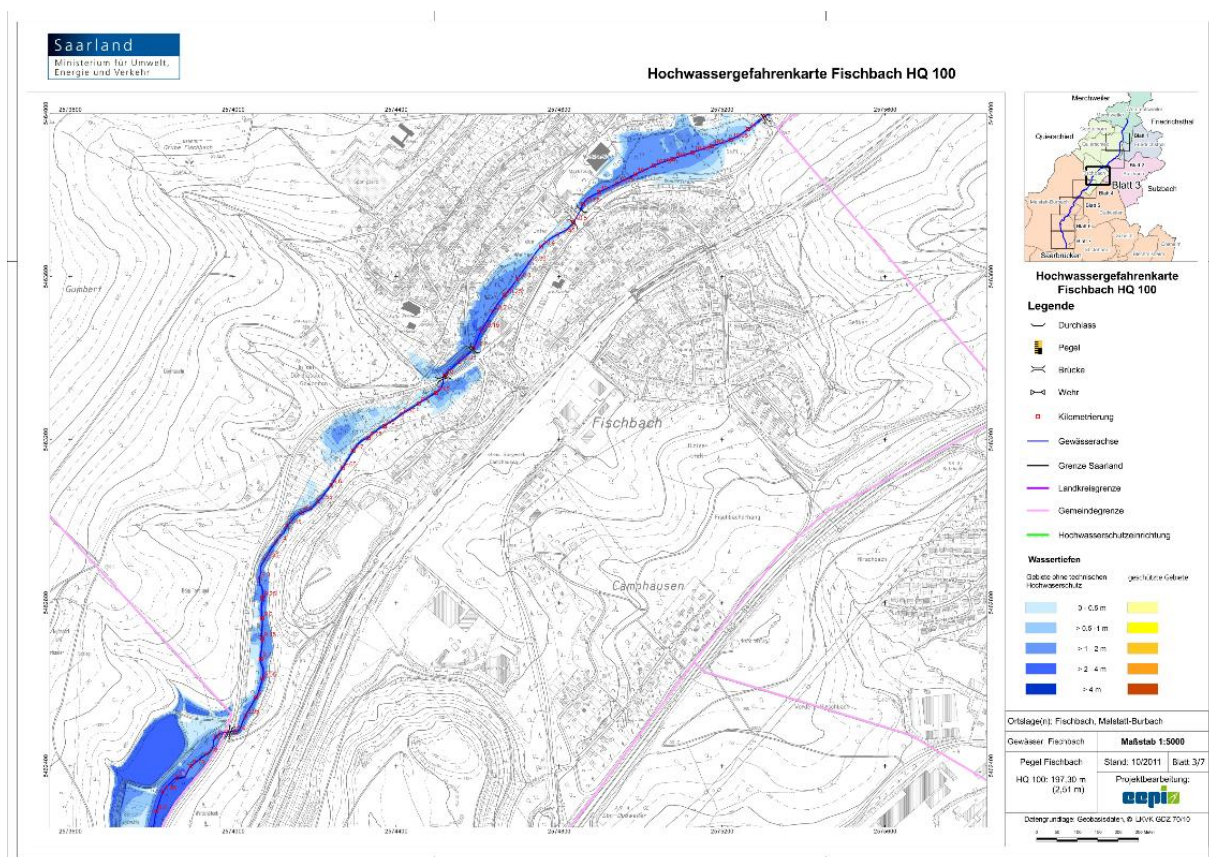


Abbildung 13: Hochwassergefahrenkarte Fischbach. (Quelle: Geoportal Saarland)

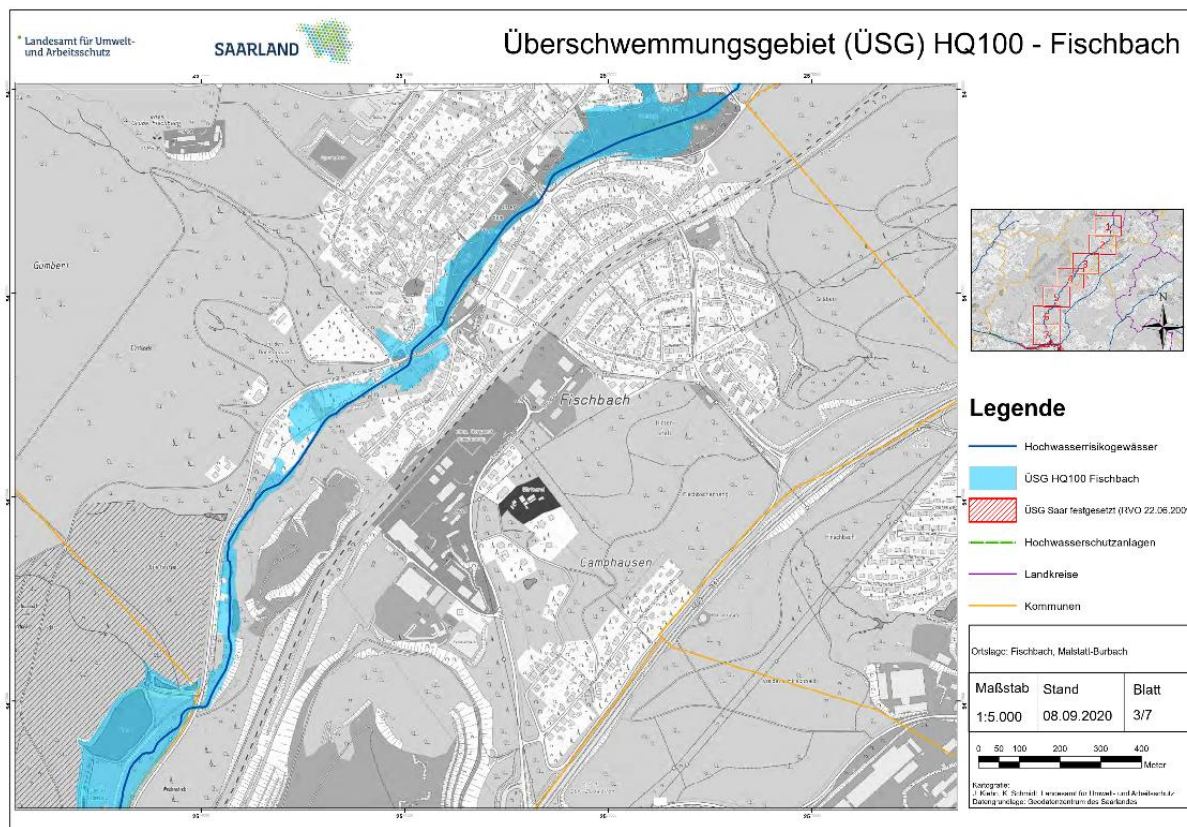


Abbildung 14: festgesetzte Überschwemmungsgebiete am Fischbach. (Quelle: Geoportal Saarland)

## 6 GEFAHRENABWEHR/KATASTROPHENSCHUTZ

„Während des Hochwasserereignisse 2009 rückte die Feuerwehr Freitag- bis Samstagmittag zu knapp 250 Einsätzen aus. In den folgenden Tagen kamen noch 40 weitere hinzu. Unterstützung bekam die Quierschiefer Wehr unter anderem von den Kollegen aus Saarbrücken und Riegelsberg sowie vom Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk.

....

Quierschiefer Freibad. "Das Bad wurde innerhalb weniger Minuten komplett überflutet", kann er sich noch gut erinnern. Das Wasser sei vom Schienenweg gekommen, quer durchs Gelände gelaufen und hinter dem Volleyballfeld dann in der Humes wieder ausgetreten. In den Becken sei eine stinkende braune Brühe zurückgeblieben. "Die Kinder haben geweint. Wir haben sie und die etwa 20 Badegäste, die noch da waren, im Schwimmmeister-Haus in Sicherheit gebracht.

....

DRK-Ortsverband und auch die Malteser Quierschied zum Katastrophenschutzinsatz im Hochwassergebiet alarmiert und helfen vor Ort“

(Quelle: Internetrecherche)

Die beschriebenen Situationen zeigen, dass die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz im Ereignisfall eine wichtige Funktion erfüllen und nicht nur materielle Dinge wie Gebäude oder Infrastruktur, sondern auch Leben schützen. Die Bedeutung im Ereignisfall möglichst gut vorbereitet zu sein (sei es mit Informationen aber auch entsprechend materieller und personeller Ausstattung) ist

entscheidend für die Resilienz gegenüber einer Katastrophe, also der Fähigkeit einer Gesellschaft sich von einer solchen Katastrophe zu erholen und zum normalen Leben zurückkehren zu können.

Die Gemeinde Quierschied hat in ihrer Verwaltung zahlreiche involvierte Stellen im Bereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz installiert. In der alltäglichen Arbeit zur „Gefahrenabwehr“ im weiteren Sinn, ist sicherlich auch der oben erwähnte Beitrag der GWQ und des Bauhofes aufzuführen. Hier werden zum einen alltägliche, relevante Arbeiten durchgeführt (z.B. Unterhaltung von Gräben und Entwässerungsbauwerken) als auch im Einsatzfall entsprechende Arbeiten durchgeführt (z.B. Freihalten des Rechens Birkhommies).

Im Folgenden werden wichtige Aspekte der Gefahrenabwehr in der Gemeinde betrachtet.

Die Gemeinde hat in der Verwaltung eine Sachbearbeiterin im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz eingesetzt, die zusammen mit der Fachbereichsleiterin administrativ-organisatorische Aufgaben wahrnimmt. In Zusammenarbeit mit dem Wehrführer und dem Baubetriebshof werden diese in die laufende und ereignisbezogene Umsetzung gebracht.

Die Gemeinde hat einen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsbedarfsplan aufgestellt als Bestandteil eines integralen kommunalen Gefahrenabwehrplanes (2022), der fortlaufend aktualisiert wird.

Für eine detaillierte Analyse zu Stärken/Schwächen sowie Chancen und Risiken der Entwicklung ist auf den oben erwähnten Bericht hingewiesen (Seite 9 des Berichtes).

In dem Bericht ist ein gesonderter ereignisbezogener Einsatzplan Starkregen/Unwetterereignisse empfohlen. Zudem werden dort eigene Alarm- und Einsatzpläne sowie die gezielte Anschaffung von geeigneten Geräten und Ausrüstung empfohlen.

Basierend auf die Empfehlungen und bekannten Bedürfnisse aus den bisherigen Einsätzen wurde daher eine mehrstufige Alarm- und Einsatzordnung (AAO) erarbeitet, die basierend auf Vorwarnung und Einberufung des Krisenstabes bis hin zur Disposition von Fremdkräften die Einsatzlage steuert und koordiniert. Die Alarmierungskette wird aktuelle neu überarbeitet, festgelegt und verschriftlicht. Zudem wurden im Löschbezirk Fischbach Geräte wie z.B. ein Gerätewagen Logistik angeschafft, der u.a. auf Starkregen- und Unwetterereignisse ausgelegt ist. Durch den im Katastrophenfall ständigen Kontakt mit dem Katastrophenschutz des RV Saarbrücken, der integrierten Leitstelle (ZRF) bzw. der Stadt Saarbrücken können Gerätschaft oder Personal der FW Saarbrücken, THW oder anderer Einsatzzüge im Regionalverband angefordert werden.

Im Ereignisfall werden auch die Einsatzleitungen der Feuerwehr und des Baubetriebshofes zusammengelegt. Dies macht insofern die Koordinationen und Steuerung der einzelnen Einsätze einfacher, da es eine hohe personelle Verzahnung zwischen Feuerwehr und Baubetriebshof gibt.

Mit dem Kraftwerk Weiher und auf dem IKS-Gelände sind Sonderalarmpläne abgestimmt. Mit relevanten Firmen sind Absprachen zur Unterstützung im Ereignisfall getroffen worden (z.B. Fa. Meiser, BBL, FAS). Bei bestimmten kritischen Infrastrukturen wie Seniorenheimen existieren zum Teil Absprachen mit Einsatzvorplanungen und Evakuierungsszenarien, die durch Pläne und Übungen vor-

gehalten werden. Zudem existieren Fahrplankarten zur Anfahrt; im Zuge der Arbeiten zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept wird empfohlen, die Anfahrtswege auf Betroffenheit durch extreme Starkregen zu prüfen.

Aktuell ist ein neues Feuerwehrhaus unmittelbar neben dem Baubetriebshof in Planung, das 2029 fertig gestellt sein soll.

### Feuerwehr

- Keine Betroffenheit der Feuerwehrgebäude
- ca. 90 Aktive; 2 Löschbezirke: Quierschied (59), Fischbach-Camphausen (29)
- Personalverzahnung FW <-> Bauhof (ca. 5 Personen)
- Löschbezirk Göttelborn wurde 2014 aufgelöst. Die Grundversorgung von der FW Merchweiler übernommen mit Unterstützung durch Löschbezirk Quierschied.
- Feuerwehrhaus Quierschied hat Notstrom für 72 h und Solarstrom. Neues Feuerwehrhaus ist komplett autark ausgelegt.
- Rathaus hat keine autarke Notstromversorgung.
- Örtliches Lagezentrum ist im Feuerwehrhaus Quierschied.
- Kommunikation Lagezentrum nach Außen geschieht durch Mobilfunk, Festnetz und Funk.
- Kommunikation Gemeinde/Feuerwehr, Rufbereitschaften und Meldekettens existieren und werden aktuell überarbeitet und verschriftlicht.
- Einberufung des Krisenstabes durch Bürgermeister und Feuerwehr
- Vorwarnung über DWD-Warnung (FW) und integrierte Leitstelle Regionalverband Saarbrücken (ZRF); keine zentrale Anbindung der Feuerwehr an z.B. FeWIS.
- Meldewege über Meldeempfänger, Sirennetz, digitale Funkgeräte, Internet/eMail/Telefon
- Unterstützung kann von benachbarten Löschbezirken, v.a. Regionalverband Saarbrücken angefordert werden.
- Überörtliche Einsatzhilfe wie Anforderung von Fachzügen im Ereignisfall (z.B. Regionalverband Saarbrücken (z.B. Einsatzzüge Warndt, untere Saar, Sulzbachtal, FW SB) aber auch Fachzug Drohne/Stennweiler, Fachzug Pumpen+Wasser/THW Illingen)
- Techn. Ausrüstung Bezug auf Starkregen vorhanden und kann durch Nachforderungen anderer Einsatzzüge ergänzt werden.
- Gesonderte und regelmäßige Ausbildung und Übung im Bereich Starkregen/Hochwasser; auch im RV Saarbrücken.
- spezielle Ausrüstung Starkregen/Hochwasser (Gerätewagen Logistik und Rollcontainer Starkregen):
  - o 3 Tragkraftspritzen / 4 Schmutzwasserpumpen / 9 Tauchpumpen
  - o Schlauchboot vorhanden
  - o Schwimmwesten und Rettungsringe vorhanden; Wathosen für ca. 50% der Mannschaft
  - o 4 Hochsee-Überlebensanzüge
  - o 450 gefüllte Sandsäcke und 1000 ungefüllte vorhanden. Aktuell ist Hubwagen vorhanden. Im Neubau wird ein Gabelstapler angeschafft. Füllung und Transport über Baubetriebshof.
  - o mobile Schutzsysteme begrenzt vorhanden

## 7 MAßNAHMEN- UND HANDLUNGSBEREICHE

Auf Basis der Bestandsaufnahme und der Defizitanalyse wird im Folgenden eine Reihe unterschiedlichster Maßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung verschiedenen Trägern obliegt.

Bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Rahmen der konkreten Umsetzung sicherzustellen, dass durch die Maßnahmen keine Dritten geschädigt werden. Unter Umständen kann daher z.B. eine einzelne Maßnahme nicht realisiert werden.

Die Strategie bei der Entwicklung und dem Vorschlag von Maßnahmen gliedert sich in die folgenden Schritte:

- **Zurückhalten** → Maßnahmen im Sturzflut-Entstehungsgebiet

Besonders die Maßnahmenvorschläge im Sturzflut-Entstehungsgebiet bringen nur eine spürbare Entlastung bei flächiger Umsetzung. Das Niederschlagswasser soll so lange und so viel wie möglich in den oberen Einzugsgebieten zurückgehalten werden. Dazu soll die Rauheit im Einzugsgebiet vor allem entlang der Hauptfließwege erhöht werden. Es sollen, wenn möglich Teilströme in unkritische Bereiche umgeleitet werden, damit der Abfluss zeitlich verzögert, mit reduziertem Abflussscheitel und so sauber wie möglich in den Bereichen mit hohem Schadenspotenzial (Ortslagen, KRITIS) ankommt. Hierzu ist die Kooperation der Landnutzer in den Sturzflut-Entstehungsgebieten erforderlich. Meist handelt es sich hierbei um die Forst- und Landwirtschaft.

Die Maßnahmen sollen gleichzeitig dem Erosionsschutz dienen und verhindern, dass von landwirtschaftlichen Flächen Dünge- und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer abgeschwemmt werden.

Maßnahmen dieser Art werden in der Regel von der Gemeinde oder öffentlichen Trägern umgesetzt.

- **Leiten** → Maßnahmen im Bereich von Siedlungen bzw. KRITIS

Das Niederschlagswasser, welches die Bereiche mit hohem Schadenspotenzial (Siedlungen, KRITIS) erreicht, um bzw. durch diese Bereiche möglichst schadlos zu leiten.

Maßnahmen dieser Art werden in der Regel von der Gemeinde, von öffentlichen Trägern oder den Ver- und Entsorgungsunternehmen umgesetzt.

- **Schützen** → Lokale Maßnahmen am einzelnen Objekt bzw. an einzelnen Objekten

Ziel ist durch Objektschutz, Verhaltens- und Bauvorsorge bzw. lokale Schutzmaßnahmen mögliche Schäden durch Überflutung weiter zu reduzieren bzw. wenn möglich ganz zu verhindern. Im Rahmen der Verpflichtung zur Eigenvorsorge kommt diese Aufgabe in der Regel auch Hausbesitzer zu. Unter Umständen sind hier auch die BOS wie z.B. Feuerwehr einbezogen (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

Bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Rahmen der konkreten Umsetzung sicherzustellen, dass durch die Maßnahmen keine Dritten geschädigt werden. Dies gilt auch wenn einzelne Privatpersonen ihr Haus schützen wollen. Unter Umständen kann daher z.B. ein einzelner Objektschutz für ein Grundstück nicht realisiert werden und es müssen die Nachbarhäuser mitbetrachtet werden.

In der Folge sind zugeordnet zu den Handlungsbereichen einige Maßnahmenbeispiele generell dargestellt und erläutert. Der konkrete örtliche Bezug der Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Quierschied ist im Kapitel 8 dargestellt.

## 7.1 Handlungsbereich Zurückhalten

### Anlage von Grünstreifen/Hecken/Wallhecken

Grünstreifen mit und ohne Hecken werden als Linienelemente quer zur Fließrichtung angelegt. Sie dienen dazu Fließgeschwindigkeiten zu verringern und Wasser vom Boden zu trennen und diesen abzulagern. Sie werden auch als Erosionsschutzstreifen bezeichnet.

Weiterhin führen Sie über das Jahr gesehen zu höheren Infiltrationsraten. Hecken und Wallhecken können im günstigen Fall auch Erosion durch Wind reduzieren helfen und stellen Wohnräume und Rückzugsorte für Tiere und Insekten dar. Besonders auf den Flächen auf der windabgewandten Seite können durch Hecken positive Effekte für das Kleinklima (Taubildung, Bodenfeuchte, Windgeschwindigkeit, Verdunstung) ausgelöst werden, was zu Ertragssteigerungen auf Anbauflächen führen kann.

Die abflussbremsende Wirkung von Grünstreifen mit und ohne Hecken nimmt ab, je schmaler sie sind und je schneller Wasser sie durchströmt. Gut geeignet sind sie bei breitflächigem und langsamem Abfluss sowie in den oberen Lagen der Teileinzugsgebiete. An Stellen wo mit schnellem oder höherem Abfluss zu rechnen ist oder am Tiefpunkt von Erosionsrinnen / Abflussmulden ist die Anlage von Wallhecken gegenüber Grünstreifen, ohne bzw. mit normalen Hecken vorzuziehen.



Beispiel Wallhecke (<https://www.on-online.de/news/artikel/218498/Wallhecken-die-250-Jahre-alten-Zaeune>)



Beispiel Wallhecke, Landkreis Friesland

### Kleinste dezentrale Rückhalteräume

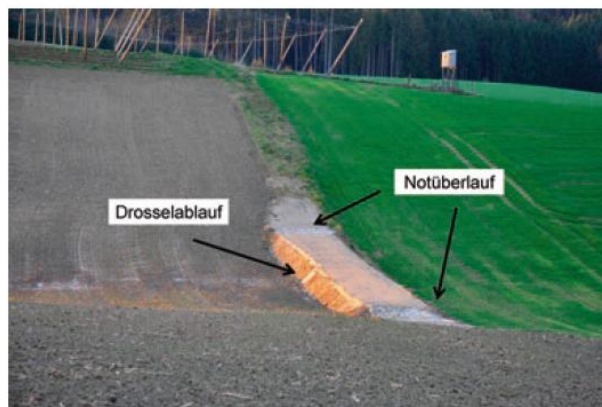
Um den oder die Abflussscheitel zu kappen, Fließgeschwindigkeiten zu reduzieren sowie die Laufzeiten der Abflusswellen zu verlängern bietet sich an die Topografie auszunutzen, um dezentral und flächig kleine dezentrale Rückhalteräume zu schaffen. Die Auswirkungen dieser kleinen Rückhalteräume auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild sind gering.

Diese Rückhalteräume werden mit geringem Aufwand und geringen Kosten erstellt. Die Wirkung kann bei flächiger dezentraler Installation zu einem deutlichen Abmindern der Abflussscheitel im weiteren Verlauf der Fließwege führen. Nach Ereignissen müssen sie regelmäßig überprüft und ggf. unterhalten werden.

In der Literatur werden diese dezentralen Rückhalteräume auch als Kleinstrückhalte- oder Kleinrückhaltebecken, Klein- oder Muldenspeicher, Feldabflussspeicher etc. bezeichnet.

Nach Merkblatt DWA-M 522 sind dies sich über einen Grundablass entleerende Speicher mit einem Volumen bis ca. 10.000 m<sup>3</sup>. Das Volumen entsteht hinter einem Damm oder mehreren hintereinanderliegenden Verwallungen mit einer Höhe bis 2 m über dem luftseitigem Böschungsfuß. Das verfügbare Volumen kann dabei durch Abgrabungen erhöht werden. Diese kleinsten Stauanlagen liegen entweder im Bereich kleiner Gewässer, Gräben oder Tiefenlinien. Diese haben unter normalen Bedingungen nur einen geringen, teilweise gar keinen Abfluss.

Sie werden dort errichtet wo eine günstige topographische Situation (querenden Feldweg erhöhen, natürliche Senke vergrößern, etc.) vorliegt, die mit wenig Aufwand verbessert werden kann, um Wasser zurückzuhalten und gedrosselt abzugeben.



Anlage eines Kleinstrückhaltebeckens in einer Abflussmulde am Übergang zwischen Acker und Grünland.

Die Abflusssdrosselung erfolgt durch ein schmales Rohr (Anmerkung des Verfassers: Verlegungsschutz erforderlich!), als Notentlastung dienen zwei befestigte Überlaufmulden.

Beispielfoto H&S Ingenieure Freising



Kleinrückhalte in DWA M 550

### Bestehende Entwässerungsgräben optimieren

Entwässerungsgräben in Land- und Forstwirtschaft führen den Oberflächenabfluss schnell und effektiv in Richtung Gewässer ab. Es muss daher das Ziel sein, durch Umgestaltung und Optimierung von Gräben die Fließgeschwindigkeit möglichst zu reduzieren.

Dies kann durch eine höhere Rauheit und Vergrößerung des Abflussquerschnitts bzw. durch konstruktive Maßnahmen (wie z.B. Einbauten) erfolgen. Im ländlichen Wegebau haben sich Sohlbreiten von 0,3 m etabliert. Das ist zu schmal. Die Sohle sollte eine Mindestbreite von 1,0 m bei großen Flächen besser 1,5 m haben. Die Böschungsneigung sollte 1:1,5 oder flacher sein.

Zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit sollten Gräben nicht unbedingt in jedem Fall unterhalten werden, denn der Bewuchs in dem Graben führt zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit.

An Stellen, wo Bewuchs im Graben trotzdem nicht gewünscht wird, kann durch den Einbau von kaskadenartigen Querbauwerken wie z.B. überströmbaren Schwellen die Fließgeschwindigkeit reduziert und die Infiltration erhöht werden. Weiterhin wird das Volumen des Grabens durch die Erhöhung der Wasserstände besser ausgenutzt. Die Bereiche oberhalb der Querbauwerke müssen regelmäßig – vor allem nach starken Niederschlagsereignissen – überprüft und ggf. geräumt werden, falls sich Sand und Geröll abgesetzt hat.



*Beispiel Graben mit Querbauwerk zum Rückhalt*

## 7.2 Handlungsbereich Leiten

### Optimierung von Einlaufbauwerken

Bei Sturzflutereignissen kann es schnell zu einer Verlegung von Verrohrungen kommen, so dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des unterirdischen Abflussweges nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht und es zu Überflutungen kommt.

Dem muss zum einen durch Maßnahmen im Sturzflutentstehungsgebiet (Totholzmanagement, Erosionsschutz) entgegengewirkt werden. Ziel muss sein, dass möglichst treibgutfreies Wasser im Siedlungsbereich ankommt.

Da das Mitführen von Treibgut, Geröll etc. aber nicht auszuschließen ist, müssen die Einläufe besonders gesichert werden, damit die Verrohrung in voller Leistungsfähigkeit zur Verfügung steht.

Alle Übergänge von offenen Wasserläufen (Gewässer, Graben) zu unterirdischen Gewässerläufen müssen mit leistungsfähigen und verlegungssicheren Einlaufbauwerken ausgestattet werden. Diese sollten mit räumlichen d.h. dreidimensionalen Rechen ausgestattet werden, die möglichst um-, über- und unterströmt werden können.

Der Rechen sollte eine möglichst große Einströmfläche haben und schräg geneigt sein (Selbstreinigung mit steigendem Wasser). Der Rechen sollte räumlich ausgebildet werden (3D-Rechen). Der Stababstand sollte nicht zu eng sein (max. lichte Weite 120 mm). Das Einlaufbauwerk sollte mit einem Überstauschutz (z.B. Mauerkragen) eingefasst sein, so dass sich Wasser anstauen kann. Bei wichtigen Verrohrungen sollte ein Notabflussweg eingerichtet werden.



*Beispiel 3-Dimensionaler Rechen, Stadt Hagen*



*Beispiel großzügig dimensioniertes Einlaufbauwerk, Stadt Karlsruhe*

### Totholz- und Feststoffrückhalt

Maßnahmen zum Totholzmanagement bzw. Feststoffrückhalt sind überall dort erforderlich, wo dauerhaft oder temporär wasserführende Gewässer oder bevorzugte Starkregenfließwege im Starkregenfall Baumstämme, Äste, Geröll, Laub, Material aus dem Sturzflutentstehungsgebiet in die Siedlungsbereiche hinein transportieren.

Hier gilt es, Material nach Möglichkeit bereits oberhalb der Siedlungsbereiche im Sturzflutentstehungsgebiet zurückzuhalten. Hierzu können einfache Sohlrechen, Treibstoffrückhalte oder 3-dimensionale Rechen an Einlaufbauwerken dienen. Bei dauerhaft wasserführenden Gewässern ist auf die Erhaltung der Durchgängigkeit für die aquatischen Lebensgemeinschaften zu achten. Querbauwerke sind in diesem Fall zu vermeiden und offene Lösungen zu bevorzugen.

Bei Einlaufbauwerken ist auf eine Anströmbarkeit von mehreren Seiten zu achten, Material sollte durch eine Anschrägung des Bauwerks auf den Rechen aufschwimmen, um diesen nicht zu verlegen.

Es ist wichtig, dass die Bauwerke für Unterhaltungsfahrzeuge anfahrbar sind, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.



*Kleinrückhaltebecken Ensdorf am Lochbach, 2016*

### Notfließwege /Abfang- und Leitgräben

Erreicht das Wasser – vor allem über die Hauptfließwege die Siedlungsbereiche – soll es über Notfließwege möglichst schadlos durch den Bereich durchgeleitet werden.

Aber auch an den Rändern der Siedlungsbereiche – vor allem dort, wo im zugehörigen Teil-Einzugsgebiet wenig Maßnahmen möglich sind, kann das Wasser durch Leitgräben um die Siedlung in Bereiche ohne Schadenspotenzial umgeleitet werden. Hierzu muss die meist bereits vorhandene Außengebietsentwässerung verbessert werden.

Leitgräben müssen möglichst groß dimensioniert werden (Sohlbreite 1,0 m besser 1,5 m). Damit das Wasser nicht über hangparallele Gräben drüberschießt bzw. wenn mit dem Eintrag von Sediment



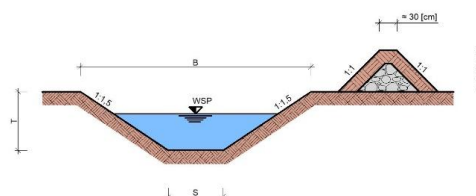
(Schlamm) zu rechnen ist, sollte zusätzlich ein Leitdamm erstellt werden.

Wenn mehrere Gräben hintereinander zum Einsatz kommen, z.B. an Siedlungsrändern können diese auch kleiner (Sohlbreite 0,5-1,0 m) dimensioniert werden.

Gräben sollen bis zum Ende offen geführt werden und das Wasser in natürliche Fließwege oder Gewässer einleiten. Nur in Ausnahmefällen – z.B., wenn das Wasser durch die Siedlung geleitet werden muss – soll das Wasser mit Rohrleitungen bis unterhalb der Siedlung transportiert werden. Der Übergang Graben / Rohrleitung ist mit hydraulisch leistungsfähigen Einleitbauwerken auszustatten.



Beispiele großzügig dimensionierter Leitgraben, Wald&Corbe



Beispiel schematischer Schnitt (Ab-)Leitgraben mit Leitdamm.

### Straßenentwässerung

Außerhalb der Siedlungen soll die Straßenentwässerung so gestaltet sein, dass wo immer das möglich ist, das Niederschlagswasser über die Böschungsschulter entwässert und in Freiflächen abgeleitet wird. Straßengräben sollen zur Erhöhung des Rückhaltevermögens wie zuvor beschrieben gestaltet werden. Durch Öffnungen in Randeinfassungen kann Wasser gezielt in Freiflächen abgeleitet werden. Im Nahbereich der Fahrbahndecke von Straßen und asphaltierten Wegen soll der Boden seitlich tiefer liegen, um ein Abfließen in seitliche Flächen zu ermöglichen.

In Siedlungen ist die Entwässerung des Straßenkörpers auf die lokale Situation abzustimmen. Die Belange von Sturzfluten sollen – wenn auch außerhalb von Bemessungsereignissen – möglichst berücksichtigt werden. Gar nicht so selten ist der Fall, dass das örtliche (Regenwasser-)Kanalnetz noch hydraulische Kapazitäten hat, um Wasser unterirdisch abzuführen, dieses aber nicht in den Kanal kommen kann. Durch eine gute Platzierung und sinnvoll gesetzte Straßeneinläufe (richtige Wahl Gitterrost, nicht zu viele Einläufe an einer Zuleitung zum Kanal, etc.) können unterirdische Kapazitäten ausgeschöpft werden.



Beispiel an strategischen Stellen mehrere Einläufe positionieren.



Beispiel gezielte Ableitung von Wasser in Freiflächen

Bei Bergstraßen fließt das Wasser häufig bei falscher Wahl des Gitterrostes über diesen hinweg. Hier ist z.B. der Einsatz von Bergeinläufen sowie breiten ggf. redundanten Querrinnen sinnvoll. An neuralgischen Punkten ist ggf. eine Sonderlösung (z.B. vier Einläufe dicht beisammen) mit eigener Regenwasserachse zur Ableitung sinnvoll.

Durch Umgestaltung von Straßen z.B. als umgekehrtes Dachprofil besteht die Möglichkeit Straßen als temporäre Wasserspeicher oder Notfließwege auszubilden. Durch stellenweisen gezielten Einsatz von Hochborden kann unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit Wasser umgeleitet werden.

Parkplätze sollen, wenn immer möglich so angelegt werden, dass sie aus versickerungsfähigem Belag hergestellt werden und dass sie z.B. durch Tieferlegung als temporären (Not-)Speicherraum dienen können.



*Beispiel breite Überfahrbare Entwässerungsrinne mit breiten Schlitten.*

### 7.3 Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Forst

#### Maßnahmen in der Landwirtschaft

Die retentions- und bodenstabilisierende Gestaltung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die zentralen Maßnahmen, um bei Sturzfluten so viel wie möglich Niederschlagswasser und Boden auf den Flächen zurückzuhalten.

Diese Maßnahmen liegen auch im Sinne der Landwirtschaft, da der Verbleib des Bodens für die Erträge, die auf den Flächen erzielt werden können von zentraler Bedeutung ist. Ebenso ist es durch die Zunahme von immer trockeneren und heißeren Sommern wichtig, möglichst viel Niederschlagswasser der in den Sommermonaten auftretenden Starkregenereignisse auf den Flächen für die Ertragssicherung zurückzuhalten.

Die Maßnahmen können und sollen wo immer möglich umgesetzt werden. Schlaginterne Vorschläge sind:

- Vermeidung des Anbaus abfluss- und erosionsfördernder Reihenkulturen (Mais, Rüben, Zuckerrübe, Soja, Sonnenblumen)
- Anbau der genannten Reihenkulturen in höhenlinienparalleler Dammbauweise (engl. Ridge Tillage)
- Konsequenter und möglichst ganzjähriger Anbau von Zwischenfrucht sowie Untersaaten → Sicherstellung von Bewuchs in den kritischen Sommermonaten bzw. Sicherstellung von Bewuchs als Untersaat bei den Reihenkulturen
- Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung – stattdessen konservierende Bodenbearbeitung (z.B. pflugloses Aussaatverfahren, Mulch- und Direktsaatverfahren, etc.)
- Hangparallele Bewirtschaftung entlang der Höhenlinien
- Anlage und Bewirtschaftung von Querdämmen bei flachen Ackerflächen

- Schlagteilung bei großen Hangflächen und Anlage von Erosionsschutzstreifen / Grünstreifen hangparallel schlagintern sowie am „Tiefpunkt“-Rand
- Abwechselnder streifenförmiger Anbau von unterschiedlichen Kulturen
- Mehrjährige Kulturen Klee gras
- Einsatz von Kompost zur Erhöhung des Humusanteils zur Bodenstabilisierung bei Starkregen

### Flurbereinigung

- Vermeidung abfluss- und erosionsfördernder Parzellenzuschnitte
- Neueinteilung und Gestaltung nach retentionsorientierten Gesichtspunkten
- Umwandlung von Ackerland in Grünland oder Wald
- Stilllegung von Drainagen

### Maßnahmen im Forst

Ca. 53 % der Fläche der Gemeinde ist bewaldet. Größere Waldflächen sind zumeist westlich der Siedlungsbereiche zu finden und bilden die Kopfgebiete der Nebenflüsse.

Generell fördert ein guter Zustand der Wälder bspw. die Bodenversickerung und verlangsamt Oberflächenabfluss. Im Forst kann daher durch Optimierung der Bearbeitungsverfahren und der Flächenentwässerung der Wasserrückhalt gesteigert und Abflussverzögerungen erreicht werden. Sind solche Maßnahmen dringend empfohlen, werden diese im Rahmen des Konzepts als Umsetzung „flächiger Einzelmaßnahmen“ aufgenommen. Die Umsetzung sollte durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forst ausgearbeitet und koordiniert werden.

Darunter sind in der Waldbewirtschaftung bspw. folgende Maßnahmen zu verstehen:

- Vermeidung von Kahllagen
- Etablierung klimaangepasster, laubbaumreicher Mischbestände
- Gezielte Aufforstung brachliegender und abflussrelevanter Flächen
- Hangparallele Ausrichtung von Rückegassen
- Rückbau nicht benötigter Wege- und Rückegassen
- Flächige Verteilung des anfallenden Niederschlagswassers (Dohlen, Querableitungen, Wegepflege)
- Anlage von Versickerungs- und Verdunstungsmulden
- Verfüllung von Hohlwegen zur Sicherstellung einer flächigen Verteidigung
- Angepasste Gerätenutzung und Vermeidung von Transport auf den immer gleichen Wegen
- Spezielle Schutzvorschriften für vulnerable Waldlagen.
- etc.

Besonders die Wegeführung und die Wasserführung entlang der bestehenden Wege kann bei Ausrichtung in Hangrichtung zur Verschärfung von Abflüssen in die Siedlungsbereiche führen. Daher sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Flächige Anpassung des Quergefälles von Feld- und Waldwegen zur Ableitung von Wasser in den Wald
- Im Wald hat sich eine gewölbte Gestaltung der Wege mit tieferliegenden Rändern bewährt (abgerundetes Dachprofil) um linienhaften Abfluss entlang der Wege – vor allem in Fahrspuren – zu verhindern.
- Ableitung und Rückstau von Grabenwasser durch Mulden bzw. Ableitung in seitliche geeignete Flächen
- Länge und Dichte des Wegenetzes so gering als möglich → Wo immer möglich Wege zurückbauen
- Natürliche und durch die Topographie bestimmte Entwässerungsachsen dürfen durch die Anlage von Wegen mit ihren Gräben und Durchlässen nicht in ihrer abflussabführenden Wirkung verstärkt werden.
- Hangparallele Wege mit ihren Seitengräben als Abflusshindernis ausbilden
- Das Sammeln und konzentrierte Ableiten von Wasser erfordert Sicherungsmaßnahmen wie z.B. begrünte Abflussmulden
- Entwässerungs- und Wegeseitengräben so breit, (Sohlbreite mind. 1,0 m besser breiter), so flach (Seitenneigung 1:1,5 oder flacher) und rauh als möglich machen. In Gräben können kaskadenartige Hindernisse wie Steinhäufen oder Querriegel eingebaut werden. Gräben können zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit bewachsen sein. Unterhaltung der Gräben nur dort wo diese erforderlich ist z.B. zur Räumung von Sediment. → Ziel: Verringerung der Fließgeschwindigkeit

## 7.4 Handlungsbereich Schützen: Eigenvorsorge

Eine gründliche Vorsorge und das Wissen um die Gefahren sind der beste Weg, um sich und den eigenen Besitz zu schützen. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§5 Abs. 2 WHG) ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers oder Starkregens zu treffen.

Unter dem Begriff Eigenvorsorge lassen sich die Themen Information, Absicherung, Objektschutz und Verhaltensvorsorge zusammenfassen. Diese Themen wurden im Rahmen der Bürgerworkshops angesprochen bzw. vorgestellt:



Abbildung 15: Folien aus den Bürgerworkshops zum Thema Objektschutz und Vorsorge.

Die Themen sind im Folgenden nochmals in kurzer Form aufgegriffen:

### Informationsvorsorge

Um selbst eine ausreichende und angemessene Vorsorge, vor allem bauliche Vorsorge treffen zu können, sind Informationen zu möglichen Hochwasser- oder Starkregengefährdung erforderlich und der erste Schritt.

Die im Projekt erarbeiteten Starkregengefahrenkarten enthalten sowohl die Darstellung der Starkregengefährdung als auch vorhandene Hochwassergefahrenflächen am Fischbach. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann und sollte sich anhand dieser Informationsmaterialien selbst ein Bild davon machen, inwiefern das eigene Gebäude von Überschwemmungen betroffen sein kann und ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind. Sollte ein Zugang zu den Dokumenten über das Internet nicht möglich sein, können sich die Bürger/Bürgerinnen auch über die Gemeindeverwaltung eine Einsicht ermöglichen.

Informationsvorsorge ist auch dann notwendig, wenn Anwohner durch technische Schutzmaßnahmen (bspw. ein Schutzdeich oder Rückhaltebecken) geschützt sind. Es besteht immer die Möglichkeit, dass die Schutzwirkung einer Anlage überschritten wird oder das technische Anlagen versagen. Folglich sollten sich Anwohner in einem „geschützten“ Bereich die Folgen eines solchen Szenarios bewusst machen.

Neben den im Projekt erarbeiteten Ergebnissen über die Homepage der Gemeinde sind auch andere Informationswege wie Rundfunk oder Apps zu empfehlen:

- Pegelstandsansagen: Radioprogramme des SR (nur während des Hochwasserfalls)
- App „Meine Pegel“: Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit mehr als 1800 Pegeln in Deutschland. Es handelt sich um einen Service von [www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de).
- APP „NINA“: Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK). Hochwasserwarnungen und Warnungen vor Starkregen, Unwetter oder Großbränden.
- App „Warnwetter“ des DWD: aktuelle Warn- und Wetterinformationen, auch über die Hochwasserlage.
- App „Katwarn“: Informationen zu drohenden Katastrophen. Offizielle Warnungen und Handlungsempfehlungen an die betroffenen Menschen. Über Inhalt, Zeitpunkt und Umfang entscheiden allein autorisierte Behörden und Sicherheitsorganisationen.

Ein Instrument bezüglich einer fundierten Risikobewertung des eigenen Gebäudes ist der sogenannte Hochwasser-Pass: Durch den Hochwasser-Pass erhalten Eigentümer neben einer Risikoeinschätzung Tipps wie durch Vorsorgemaßnahmen eine Hochwasser-/Starkregengefährdung reduziert werden kann. Außerdem dient der Hochwasser-Pass als Nachweis, in welchem Maße das Gebäude durch Hochwasser, Starkregen, Kanalarückstau und Grundhochwasser gefährdet, -gesichert oder -angepasst ist.

Der Hochwasser-Pass hilft bei Verkauf, Vermietung und Versicherung des Gebäudes, weil die Risiken für Hochwasser, Kanalarückstau, Grundhochwasser und Starkregen bewertet ausgewiesen sind. Stand April 2026 wird die Erstellung eines Hochwasserpasses durch das saarländische Ministerium (MUKMAV) mit bis zu 500 € gefördert.

Der Hochwasser-Pass kann durch ein Sachkundiges Ingenieurbüro ausgestellt werden. Weitere Infos dazu unter: <https://www.hochwasser-pass.info/>

## Risikoversorge

Schäden durch ein Hochwasser können die privaten finanziellen Rücklagen sprengen. Eine Elementarschadensversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Hochwasser- oder Starkregenereignissen. Diese wird oft als optionaler Baustein der Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung angeboten. Über die Möglichkeiten eines Versicherungsabschlusses und die entsprechenden Tarife kann man sich bei einem Anbieter informieren.

Informationen sind des Weiteren bei folgenden Stellen zu finden:

- Verbraucherzentrale des Saarlandes: Beratungstelefon zum Versicherungsschutz bei Elementarschäden Tel.: 0681 50089 - 50.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440>

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Unter Umständen kann es hilfreich sein, durch einen Sachkundigen den oben schon angesprochenen Hochwasserpasse für sein Gebäude anfertigen zu lassen.

Achtung: Schäden durch Rückstau (Bspw. aus dem Kanal) werden bei vielen Versicherungen nur gedeckt, sofern eine funktionsbereite Rückstausicherung am Gebäude vorhanden ist. Eine Nachfrage zu den genauen Bedingungen beim Versicherer ist diesbezüglich immer ratsam.

## Objektschutz

Besteht die Möglichkeit, dass das eigene Gebäude durch Hochwasser betroffen sein kann, ist es sinnvoll am Eigentum entsprechende Objektschutzmaßnahmen umzusetzen. Grundlegende Information ist die Identifikation der Eintrittswege in das Gebäude. Je nach der spezifischen Situation können als Objektschutz unterschiedliche Maßnahmen in Frage kommen. Es ist wichtig zu beachten, dass durch die Umsetzung von Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück keine Dritte, zum Beispiel Nachbarn, gefährdet werden dürfen. Niederschlagswasser darf folglich bspw. nicht gezielt auf ein Nachbargrundstück geleitet werden.

Im Internet gibt es eine Vielzahl an Ratgebern, in welchen Objektschutzmaßnahmen detailliert beschrieben werden, beispielsweise:

- Wassersensibel planen und bauen in Köln, Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten. Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, 2016.
- Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und bauliche Vorsorge, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), August 2016.
- Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2018.

Besteht Unsicherheit bei der Frage welche Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück umgesetzt werden können, kann die Gemeindeverwaltung oder ein Ingenieurbüro unterstützen.

Maßnahmenbeispiele zum Schutz vor Starkregen oder Hochwasser sind:

- Abschirmende Maßnahmen, die ein Zuströmen des Wassers zum Gebäude verhindern: Bodenschwellen, Aufkantung oder Trittstufen an Gebäudeöffnungen, abflusssensible Geländegestaltung, Mobile Dammbalkensysteme oder das Vorhalten von Sandsäcken zum Aufbau von Schutzdämmen, etc.

- Abdichtende Maßnahmen nützen, wenn sich der Zufluss zum Gebäude nicht verhindern lässt: Mobile Schutzbarrieren an Zugängen oder Einfahrten, wasser- und druckdichte Fenster, Türen und Lichtschächte, Abdichtung von Außenwänden/Kellerwänden
- Achtung: Bei Hochwassergefährdung ist eine Gebäudeabdichtung nicht in jedem Fall ratsam. Bei Anstieg des Grundwassers über die Gründungssohle ergeben sich Druckkräfte (Auftrieb), die von außen auf Kellerwände oder die Gebäudesohle wirken. Es kann zu statisch relevanten Schäden am Gebäude kommen, bis hin zur Einsturzgefährdung. Ist ein Gebäude durch Auftrieb gefährdet, kann als kurzfristige Maßnahme die Flutung der Kellergeschosse notwendig werden.

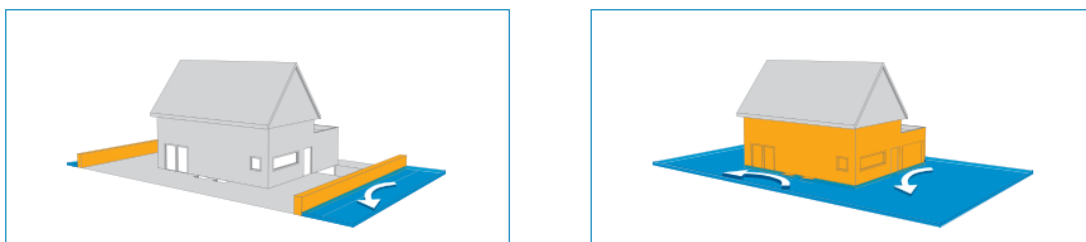


Abbildung 16: schematische Darstellung abschirmende Maßnahmen (links) und abdichtende Maßnahmen (rechts). Quelle: Stadtentwässerung Köln (2016).

Es ist zu beachten, dass bei der Gefährdung durch Starkregen aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten permanente Schutzmaßnahmen vorgehalten werden sollten. Eine Errichtung von aufwändigen Schutzmaßnahmen im Ereignisfall ist oft zeitlich nicht mehr möglich. Eine Kombination von abschirmenden und abdichtenden Maßnahmen ist generell zu empfehlen. Bei Neuplanungen sollte immer auf eine wassersensible Grundstücksgestaltung geachtet werden.

Damit das Wasser nicht über die Kanalisation in das Gebäude eindringen kann sind zusätzlich Maßnahmen zum Rückstauschutz (Rückstausicherung) vorzusehen.

### Verhaltensvorsorge

Ein Überflutungsereignis birgt direkte und indirekte Risiken, die in der Vergangenheit bereits viele Menschenleben gekostet haben. Das Wasser kann insbesondere bei hohen Fließgeschwindigkeiten eine ungeheure Wucht entfalten, gegen die man sich nicht wehren kann. Außerdem können Überflutungen Kurzschlüsse in der Elektroinstallation verursachen, das Gebäude/Fundament unterspülen, zur Abschneidung von Rettungswegen führen und weitere indirekte Risiken bedingen. Mit der richtigen Verhaltensweise kann jeder sich selbst und andere schützen und tragische Unfälle vermeiden!

Das Wichtigste ist ein überlegtes Handeln in jeder Situation: Bleiben Sie ruhig und besonnen, und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatz- und Hilfskräfte vor Ort. Begeben Sie sich niemals in einen überfluteten Keller, um Sachwerte zu retten und fahren Sie nicht mit ihrem Auto in überschwemmte Risikobereiche.

**Der Schutz bzw. die Rettung von Menschenleben steht immer vor dem Erhalt von Sachwerten und dem „Entdeckerdrang“!**

Anregungen, Ideen, Verhaltensempfehlungen und weitergehende Informationen sind in folgenden Ratgebern zu finden:

- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, deutsches Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), unter [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=32](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=32)
- Hochwasser-Info für die Bewohnerinnen und Bewohner von gefährdeten Gebieten in der Stadt Köln, Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), unter: <https://steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAG/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Hochwasserver%C3%B6ffentlichungen/Hochwasser-Info-f%C3%BCr-die-Bewohner-von-gef%C3%A4hrdeten-Gebieten.pdf>

Im folgend wird auf relevante Fragen der Eigenvorsorge eingegangen.

### **Was kann ich vor dem Eintreten einer Überflutung tun?**

Bereiten Sie sich so gut wie möglich auf eine Überflutung im Vorfeld vor, denn im Ernstfall sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt.

**Informieren Sie sich über die oben genannten Quellen** über die richtige Verhaltensweise, insbesondere für die Situation der Überflutung des eigenen Gebäudes.

Treffen Sie geeignete Maßnahmen der **Eigenvorsorge** und legen Sie sich eine **Grundausrüstung** und Hausapotheke, einen eigenen **Notfallplan** und eine **Checkliste** an, die in der Vorbereitung auf ein Ereignis kurzfristig abgearbeitet werden kann. In dieser Checkliste können beispielsweise Aufgaben wie der Aufbau mobiler Schutzelemente, das Abschalten von Strom und die Verlegung von Tieren oder bestimmter Gegenstände in gesicherte Bereiche enthalten sein.

Viele Hilfsmittel, die im Ernstfall nützlich sind, lassen sich bereits im Vorfeld sehr einfach besorgen. Dabei sind einige Gegenstände wie Lebensmittelvorräte, Taschenlampe, Ersatzbatterien und eine eigene Hausapotheke für eine persönliche Grundausrüstung sehr wichtig, die Sie im Hochwasserfall für mehrere Tage lang unabhängig machen.

Mustervorlagen für die Grundausrüstung, den Notfallplan und die Checkliste können ebenfalls in den oben genannten Quellen gefunden werden.

Um sich bestmöglich vorbereiten zu können und die Vorwarnzeit voll auszunutzen, informieren Sie sich kontinuierlich über aktuelle Wettervorhersagen, Pegelstände und Alarmstufen!

Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass kranke und pflegebedürftige Personen aus gefährdeten Bereichen evakuiert werden.

### **Was kann ich während der Überflutung tun?**

Bei akuter Gefahr für die Gesundheit wählen Sie die **Notrufnummern 112**. Denken Sie daran, dass die Hilfsorganisationen nicht wegen Kleinigkeiten kommen können.

**Keller, Garagen und tiefer liegende Räume** sind bei Überschwemmungen häufig als erstes betroffen. Steht das Wasser vor der Tür, kann der Aufenthalt in Untergeschossen sogar lebensgefährlich sein. Begeben Sie sich an sichere Orte.

**Machen Sie sich Notizen und dokumentieren Sie das Ereignis!** Notieren Sie sich die aktuellen Wasserstände und erstellen Sie eine Tabelle mit für Sie kritischen Wasserständen und Bezugspunkten:

Wie sieht die Situation bei bestimmten Wasserständen in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aus?

Ab welchem Wasserstand erreicht das Wasser Ihr Haus? Ab wann ist die Heizungsanlage / oder sonstige relevante Versorgungsanlagen betroffen?

Auf diese Weise sind Sie auf das nächste Hochwasser oder den nächsten Starkregen besser vorbereitet und können rechtzeitig Maßnahmen zur Prävention ergreifen. Außerdem sind Schäden dokumentiert, was Ihnen im Nachgang Komplikationen mit der Versicherung erspart.

Was ist noch zu tun?

- Drehen Sie die **Hauptähne von Gas, Wasser ab und schalten Sie Strom, Heizung und Öl aus.**
- Sorgen Sie für eine **Notbeleuchtung**. Achtung: Brandgefahr bei Kerzen. Ihr Stromversorger kann Ihnen sagen, ob und wann der Strom in Ihrem Stadtteil abgeschaltet wird.
- **Heizungsanlagen (Brenner und Thermen)** sollten rechtzeitig abgeschaltet werden. Dadurch können die Geräte vor ihrer Demontage noch lange genug auskühlen. Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen.
- Entfernen Sie Ihre Fahrzeuge rechtzeitig aus den hochwassergefährdeten Gebieten und erkundigen Sie sich, wo Sie diese abstellen können. Behindern Sie beim Wegfahren der Fahrzeuge weder Einsatzkräfte noch Ihre Nachbarn.
- Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass kranke und pflegebedürftige Personen bei Verwandten und Freunden untergebracht werden. Ist dies nicht möglich, organisieren Sie Hilfe über private Dienste oder Hilfsorganisationen. So kann die ärztliche Versorgung und medizinische Betreuung aufrechterhalten werden. Denken Sie daran, dass die Hilfsorganisationen nicht wegen Kleinigkeiten kommen können. Bei akuter Gefahr für die Gesundheit wählen Sie die Notrufnummern 110 oder 112 an.
- Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Chemikalien, Farben, Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln aus tief liegenden Räumen. Öl und andere wassergefährdende Stoffe in überfluteten Bereichen verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die weitläufige Umgebung.
- Bringen Sie ihre Tiere rechtzeitig in Sicherheit.
- **Abpumpen von Wasser.** Die Feuerwehr stellt während der Hochwasserphase meist keine Pumpen zur Verfügung. Das Abpumpen von Wasser aus tief liegenden Räumen ist während eines Hochwassers auch nicht ungefährlich. Die leergepumpten Räume können unter dem immensen Wasserdruck von außen zusammenbrechen. Unter Umständen ist die Standfestigkeit ihres Gebäudes gefährdet.
- **Helfen Sie auch Ihren Nachbarn!**

### ***Was mache ich nach der Überschwemmung?***

Entfernen Sie möglichst schnell den Schlamm in Ihrem Gebäude, bevor dieser austrocknet und dadurch schwieriger zu entfernen ist.

Nach Entfernung des Schlamms aus den betroffenen Gebäuden sollte so schnell wie möglich mit der Trocknung des Gebäudes begonnen werden. Zur Sicherheit ist vorher zu prüfen, ob die Gefahr eines Stromschlages besteht und möglicherweise Chemikalien oder Heizöl ausgelaufen sind. Lebensmittel, die Kontakt mit dem Wasser hatten, sollten entsorgt werden.

Dokumentieren Sie alle Schäden fotografisch und informieren Sie frühzeitig Ihre Versicherung.

Kümmern Sie sich außerdem rechtzeitig um Termine bei Fachbetrieben. Örtliche Heizungsinstallateure haben bspw. bei drohenden Überflutungen viel zu tun.

## 7.5 Handlungsbereich Schützen: Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Laut BBK wird die Gefahrenabwehr wie folgt definiert (Glossar BBK, Homepage):

*Gesamtheit der notwendigen staatlichen Maßnahmen, um eine im Einzelfall bestehende, konkrete Gefahr für die → öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.*

**Anmerkung:** Die allgemeine, bzw. alltägliche Gefahrenabwehr beinhaltet die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die mit den im Regel-Betrieb verfügbaren Einsatzkräften bewältigt werden können, etwa in den Bereichen Ordnungswesen, Rettung und → Brandschutz. Ziel dabei ist die Vermeidung eines → Schadens an einem → Schutzgut, sowie zur Minimierung eines eingetretenen → Schadens. Im Polizei- und Ordnungsrecht umfasst der Begriff Gefahrenabwehr alle Tätigkeiten von Verwaltungsbehörden und Polizei, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten. Hierbei muss jedoch begrifflich von der Gefahrenvorsorge getrennt werden. Die Gefahrenvorsorge verlegt die Gefahrenabwehr präventiv in eine Strategie des Vermeidens von Gefahrensituationen vor.

Die Gefahrenabwehr befasst sich somit mit der Gesamtheit an Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung von Schäden an Schutzgütern. Die Gefahrenabwehr tritt beim Erkennen einer bedrohlichen Situation auf den Plan.

Für die Gefahrenabwehr sind entsprechende Gefahrenabwehrbehörden zuständig. Das sind z.B. Polizei, Ordnungsämter der Gemeinde, ggf. Zivilschutz / Katastrophenschutzbeauftragte.

Organisatorisch setzt sich auf kommunaler Ebene der Gemeinde Quierschied die Gefahrenabwehr aus einem Beauftragten für Zivil- und Katastrophenschutz, der Feuerwehr mit zwei Ortszügen und im weitesten Sinne dem Bauhof zusammen.

Eine der wesentlichen rechtlichen Grundlagen ist das Landesgesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, kurz Brand- und Katastrophenschutzgesetz (SBKG, 2015). Einen guten Überblick über relevante Gesetzestexte gibt die Internetseite der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, <https://www.zrf-saar.de>).

Maßgeblich unterstützende Einheiten in einer Gefahrenlage bzw. Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz sind im Regionalverband die Berufsfeuerwehr Saarbrücken, das Technische Hilfswerk, die weiteren Freiwilligen Feuerwehren des RV Saarbrücken, das Deutsche Rote Kreuz, Malteser Hilfsdienst und die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sowie die Notfallseelsorge und Krisenintervention (PSNV).

In anderen Landkreisen ebenfalls noch der Arbeiter-Samariter-Bund und die Johanniter-Unfall-Hilfe.

Um im Krisenfall alle notwendigen Abläufe und Daten abrufbereit zu haben, wird durch die Gesetzeslage die Möglichkeit gegeben neben den Katastrophenschutzplänen, weitere, spezifische Gefahrenabwehrpläne bzw. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen (auch auf Gemeindeebene).

Eine „Katastrophe“, gemäß der definierten Begrifflichkeit, muss von der Katastrophenschutzbehörde ausgerufen werden (Landkreis Neunkirchen als untere Katastrophenschutzbehörde).

Für die örtlichen Einsatzkräfte sind lokale, kleinräumige, aber intensive Ereignisse unterhalb der „Katastrophenschwelle“ eine Herausforderung, da z.B. je nach Intensität des lokalen Niederschlagsereignis die Kapazitäten der örtlichen Kräfte alleine nicht ausreichen. Diese Ereignisse werden auch „außergewöhnliche Ereignisse“ genannt. Für diesen Fall können lokale Gefahrenabwehrstäbe gebildet werden (SAE - Stab für außergewöhnliche Ereignisse), die die Leitung, Koordination und Kommunikation mit anderen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) übernehmen und bündeln. Entsprechende Infrastruktur für die Einsatzfähigkeit des SAE müssen dann vorgehalten werden.

In Abbildung 17 wird exemplarisch für das Bundesland Bayern der Unterschied zwischen den beiden skizzierten Einsatzfällen aufgezeigt.

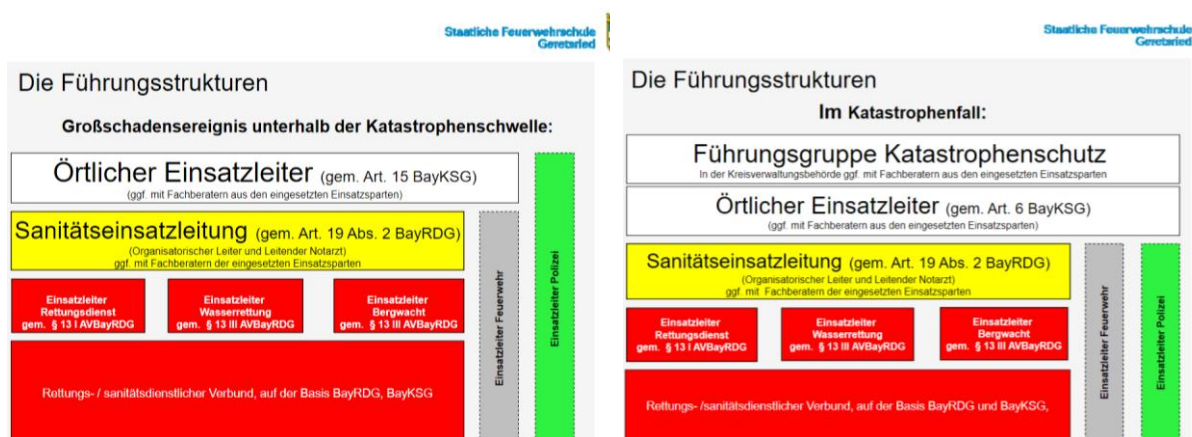


Abbildung 17: Führungsstrukturen oberhalb und unterhalb der Katastrophenschwelle. (Quelle: staatl. Feuerwehrschule Geretsried)

Die Führungsstrukturen unterhalb der Katastrophenschwelle liegen somit auf der örtlichen Ebene und Verantwortung, so dass hier auch alle notwendigen Einrichtungen und Strukturen für ein Erfüllung der Aufgaben vorhanden sein müssen (wie oben angesprochen z.B. Notstromaggregate für eine Autarkie der Einsatzzentrale, etc.).

## 8 DEFIZITANALYSE UND MAßNAHMENKONZEPT

### *Grundlage Defizitanalyse*

Die Analyse der vorhandenen Datengrundlagen, der erstellten Starkregengefahrenkarten sowie der Auswertung von Ortsbegehungen und Bürgerveranstaltungen ermöglicht es, die Gefährdungslage gegenüber Starkregen und Hochwasser innerhalb des Gemeindegebietes zu ermitteln. Bestehende Defizite bezüglich des Schutzes vor Starkregen können zu entsprechenden Schäden führen, die es durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu reduzieren gilt. Hierfür ergibt sich für das Vorsorgekonzept die Ableitung von Handlungsbedarf für bestimmte Ortslagen.

Werden die Defizite dem bestehenden Schadenspotential gegenübergestellt, lassen sich Starkregen-Brennpunkte mit einem erhöhten Handlungsbedarf benennen. Unter Schadenspotential ist z.B. die Art und Dichte der Bebauung oder das Vorhandensein kritischer Infrastrukturen, aber auch besondere Gefahren für Leib und Leben zu verstehen.

Basierend auf dem analysierten Handlungsbedarf werden zielgerichtete Maßnahmenvorschläge formuliert, die sich an Kapitel 7 Maßnahmen- und Handlungsbereiche orientieren.

### *Darstellung*

Alle Informationen und Handlungsempfehlungen zu einem Brennpunkt wurden in einem entsprechenden Steckbrief zusammengestellt. Dabei werden auch relevante Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahme festgelegt.

Die Maßnahmen sind nochmals in Listen- und Kartenform zusammengefasst (Anlage 2 und 3) und wurden in den Gemeindegremien vorgestellt und diskutiert (Bauamt, Bauhof, Ortsräte).

### *Informationen zur Priorisierung*

Die Priorität einer Maßnahme wurde mit nachfolgenden Kriterien abgeschätzt:

- Aufwand der Maßnahmenumsetzung/Kostenrahmen (auch unter Beachtung von entstehenden Kosten bzw. Förderung)
- Nutzen / erwartete Wirkung
- Relevanz für Schadensminderung
- Umsetzbarkeit
  - o kurzfristig (wenige Monate bis max. 2 Jahre)
  - o mittelfristig (2 bis 7 Jahre)
  - o langfristig (> 7 Jahre oder dauerhafte/permanente Maßnahmenumsetzung) möglich

**Hinweis**

Die Einstufung der Prioritäten anhand der geschilderten Kriterien folgt nur bedingt einem festen Schema. Entscheidend für die Einstufung ist nicht eine bestimmte Anzahl zutreffender Prüfkriterien, sondern das Zusammenspiel aller bekannten Faktoren und das Expertenwissen des Bearbeiters in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Übersicht der Kriterien stellt daher lediglich einen Überblick relevanter Punkte dar.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die generelle Einschätzung des zeitlichen Aufwandes. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann die Einstufung für eine Maßnahme modifiziert sein.

Tabelle 1: Überblick zeitliche Wichtung von Maßnahmen

| Zeitraumen der Umsetzung                               | Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschreibung                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>kurzfristig</b><br>(wenige Monate bis max. 2 Jahre) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauleitplanung anpassen</li> <li>- Betroffene informieren</li> <li>- Objektschutz (privat, KRITIS)</li> <li>- Prüfung</li> <li>- Begrünte Abflussmulde</li> <li>- Unterhaltungsplan optimieren</li> <li>- Treibholz- u. Geröllfang und/oder 3D-Rechen</li> <li>- Grünstreifen mit/ohne Hecke bzw. Wallhecke</li> </ul>         |
| <b>mittelfristig</b><br>(2 bis 7 Jahren)               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenentwässerung optimieren</li> <li>- Maßnahmen gegen Erosion</li> <li>- Dezentrale Rückhalteräume</li> <li>- Umleitbauwerk/Mauer/Damm</li> <li>- Optimierung Bauwerk/Bauelement entfernen bzw. umgestalten</li> <li>- flächige Einzelmaßnahmen</li> <li>- Graben</li> <li>- Notfließweg</li> <li>- Rohrleitung</li> </ul> |
| <b>langfristig</b><br>(> 7 Jahre)                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserschutzmaßnahme</li> <li>- Retentionskaskade</li> <li>- multifunktionale Fläche</li> <li>- Renaturierung</li> <li>- Rückhaltorientierte Landwirtschaft/Waldbewirtschaftung</li> <li>- Stauanlage</li> </ul>                                                                                                           |

Aufwand und Kosten können in dem Vorsorgekonzept lediglich abgeschätzt und grob kategorisiert werden. Dies geschah unter Zuhilfenahme der folgenden Kriterien und der Festlegung mit dem Auftraggeber:

- Maßnahmen die mit vorhandenen Ressourcen, beispielsweise über einen Arbeitseinsatz von Privatleuten oder einen Arbeitsauftrag der Gemeindemitarbeiter „in kurzer Zeit“ erledigt werden können → In der Regel kein oder nur geringes gesondertes Budget notwendig.
- Kleinere bauliche Eingriffe, bspw. Umgestaltung von Rechen, Anlegen von Wallhecken oder kleineren Verwallungen, Begrünungen, Abfanggräben, Anlegen von Querrinnen, etc. → Grob abgeschätzt ein Budget von < 10.000 € erforderlich (ohne Grunderwerb!).
- Konzeptionelle Maßnahmen und Studien wie bspw. Gewässerunterhaltungskonzepte oder Studien zur Hochwassergefahr → ähnlich kleineren baulichen Eingriffen 10.000 – 75.000 €
- Voraussichtlich aufwändige Maßnahmen und Maßnahmen mit langer Laufzeit bzw. Dauermaßnahmen, Bspw. Bau von Rückhaltebecken, Renaturierungen, Notwasserwege mit Hochborden und Schutzmauern, Anpassen von Straßenneigungen, etc. → Größere Aufwendungen oder Konzepte erforderlich.

Eine genaue Aussage zu aufkommenden Kosten kann erst im Planungsprozess der Maßnahmen getroffen werden.

#### *Anmerkung zur Eigenvorsorge*

Die Nennung der Maßnahme „Eigenvorsorge“ in den Steckbriefen, der Liste (Anlage 3) und den Maßnahmenkarten (Anlage 2) ist nicht abschließend.

Jeder Eigentümer ist laut WHG verpflichtet, sich selbst ein Bild von der Notwendigkeit der Eigenvorsorge zu machen und diese aktiv zu betreiben.

#### *Erklärung zur Darstellung in den Steckbriefen und Maßnahmenkarten:*

In den Maßnahmenkarten werden zur besseren Zuordnung den Maßnahmennummern die Anfangsbuchstaben des jeweiligen Ortsteiles vorangestellt. Beispiel: Maßnahme „Gb1“ entspricht einer Maßnahme in Göttelborn, die in diesem Bericht mit „1“ gekennzeichnet ist. Die Nummern verlaufen innerhalb der Stadtteile weitgehend fortlaufend und sind sowohl in den Kartenwerken als auch im Bericht zu finden.

Legende:

Gb: Göttelborn  
 Qs: Quierschied  
 Fb: Fischbach

Die Priorisierung wird durch die folgende Farbgebung unterlegt:

| <b>Priorität</b> |
|------------------|
| 3 (niedrig)      |
| 2 (mittel)       |
| 1 (hoch)         |

Auf den Karten bzw. Bildausschnitten wird folgende Legende genutzt:

| <b>Maßnahmenkonzept</b>                                                           |                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|  | dezentrale Rückhalteräume anlegen                              |
|  | Rückhalt in der Fläche optimieren                              |
|  | Linienhafter Überflutungsschutz (Mauer, Damm, Wall, etc.)      |
|  | Notfließweg/Abfang- bzw. Leitgraben                            |
|  | bestehenden Graben optimieren                                  |
|  | Bauwerk bzw. Bauelement entfernen bzw. umgestalten             |
|  | Objektschutz für Haus oder kritische Infrastruktur durchführen |
|  | Straßenentwässerung ändern bzw. anlegen                        |
|  | Vermessung, Berechnung, Optimierung                            |
|  | Prüfen                                                         |

Abbildung 18: Symbolisierung der Maßnahmen.

Zu Erklärung der Inhalte auf dem jeweiligen Steckbrief, wird ein Mustersteckbrief vorangestellt.

## 8.1 Mustersteckbrief

### Aufbau des Steckbriefes

|                                  |                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name</b>                      | Name des Maßnahmenbereiches                                                                                                                             |
| <b>1</b>                         | ID des Brennpunktes auf Maßnahmenkarte (Anlage 2)                                                                                                       |
| <b>Ortsteil</b>                  | Name des Ortsteiles, in dem der Maßnahmenbereich liegt                                                                                                  |
| <b>Größe</b>                     | betroffene Fläche im Kerngebiet des Maßnahmenbereiches                                                                                                  |
| <b>Vorwiegende Nutzung</b>       | Vorwiegende Nutzung im Kerngebiet des Maßnahmenbereiches                                                                                                |
| <b>Bebauungsplan</b>             | liegt ein Bebauungsplan vor im Maßnahmenbereich                                                                                                         |
| <b>Besonderheiten</b>            | liegen Besonderheiten vor; z.B. Naturschutzgebiet                                                                                                       |
| <b>Gefährdung / Defizit</b>      | Lageplan/Karte zur Beschreibung der Gefahrensituation                                                                                                   |
| <b>Ziel / Maßnahmenvorschlag</b> | Lageplan/Karte zur Beschreibung des Maßnahmenvorschlages                                                                                                |
| <b>Maßnahmen</b>                 | Liste mit Maßnahmen<br>Nr. → Nummer der Maßnahme auf Maßnahmenkarte<br>Bedeutung: z.B. Gb15<br>⇒ Gb = Göttelborn<br>⇒ 15 = laufende Nummer der Maßnahme |

| Nr    | Beschreibung / Maßnahme                                                                                                                                        | Träger   | Priorität | Umsetzbarkeit                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|--------------------------------|
| Gb15  | Straßenentwässerung auf Kapazität untersuchen und ggf. anpassen                                                                                                | Gemeinde | 2         | mittelfristig - 3 bis 7 Jahre  |
| Gb100 | Fließweg freihalten und abfließendes Wasser möglichst im Straßenbereich halten. Bei Baumaßnahmen an der Straße ggf. umgekehrtes Dachprofile in Betracht ziehen | Gemeinde | 2         | langfristig - mehr als 7 Jahre |
| Gb115 | Fließweg freihalten bzw. Entlastung schaffen                                                                                                                   | Gemeinde | 3         | mittelfristig - 3 bis 7 Jahre  |

**Die folgenden Seiten von  
Kapitel 8 - Defizitanalyse und Maßnahmenkonzept  
sind vor konkretem Ratsbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen  
nicht öffentlich**

**Kapitel 9 - KRITIS (kritische Infrastruktur)**  
**ist**  
**nicht öffentlich**

## 10 ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN / AUFGABEN UND MAßNAHMEN

### 10.1 Allgemeines

Hochwasser- und Starkregenvorsorge beginnen mit einem „naturnahen Umgang“ mit dem anfallenden Regenwasser. Der natürliche Wasserkreislauf sollte im Rahmen jedes Eingriffes so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Ziel ist es

- die Verdunstung zu fördern,
- die Versickerung zu erhöhen und somit
- den Oberflächenabfluss zu verringern.

Die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung unterstützt somit die Grundwasserneubildung und hilft Überschwemmungen oder Kanalüberlastungen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Für diesen Umgang mit Regenwasser gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, welche sich grundsätzlich in folgende Kategorien zusammenfassen lassen:

- Minimierung der Versiegelung
- oberflächige Versickerung
- dezentrale Rückhaltung
- zentrale Rückhaltung zur verzögerten Ableitung
- oberirdisches Ableiten



Abbildung 22: Bausteine einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Hinsichtlich der Starkregenvorsorge lassen sich folgende Bausteine [15] zusammenfassen:

- Vorsorge bei der Planung
- Maßnahmen gegen Außengebietswasser
- Maßnahmen gegen Überflutung aus der Ortsentwässerung

## 8.1 Mustersteckbrief

### Aufbau des Steckbriefes

|                                  |                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name</b>                      | Name des Maßnahmenbereiches                                                                                                                             |
| <b>1</b>                         | ID des Brennpunktes auf Maßnahmenkarte (Anlage 2)                                                                                                       |
| <b>Ortsteil</b>                  | Name des Ortsteiles, in dem der Maßnahmenbereich liegt                                                                                                  |
| <b>Größe</b>                     | betroffene Fläche im Kerngebiet des Maßnahmenbereiches                                                                                                  |
| <b>Vorwiegende Nutzung</b>       | Vorwiegende Nutzung im Kerngebiet des Maßnahmenbereiches                                                                                                |
| <b>Bebauungsplan</b>             | liegt ein Bebauungsplan vor im Maßnahmenbereich                                                                                                         |
| <b>Besonderheiten</b>            | liegen Besonderheiten vor; z.B. Naturschutzgebiet                                                                                                       |
| <b>Gefährdung / Defizit</b>      | Lageplan/Karte zur Beschreibung der Gefahrensituation                                                                                                   |
| <b>Ziel / Maßnahmenvorschlag</b> | Lageplan/Karte zur Beschreibung des Maßnahmenvorschlages                                                                                                |
| <b>Maßnahmen</b>                 | Liste mit Maßnahmen<br>Nr. → Nummer der Maßnahme auf Maßnahmenkarte<br>Bedeutung: z.B. Gb15<br>⇒ Gb = Götterborn<br>⇒ 15 = laufende Nummer der Maßnahme |

| Nr    | Beschreibung / Maßnahme                                                                                                                                        | Träger   | Priorität | Umsetzbarkeit                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|--------------------------------|
| Gb15  | Straßenentwässerung auf Kapazität untersuchen und ggf. anpassen                                                                                                | Gemeinde | 2         | mittelfristig - 3 bis 7 Jahre  |
| Gb100 | Fließweg freihalten und abfließendes Wasser möglichst im Straßenbereich halten. Bei Baumaßnahmen an der Straße ggf. umgekehrtes Dachprofile in Betracht ziehen | Gemeinde | 2         | langfristig - mehr als 7 Jahre |
| Gb115 | Fließweg freihalten bzw. Entlastung schaffen                                                                                                                   | Gemeinde | 3         | mittelfristig - 3 bis 7 Jahre  |

- Maßnahmen gegen Überflutung aus Gewässern
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz
- Verhaltens- und Informationsvorsorge

## 10.2 Verhaltens- und Informationsvorsorge

### Situation

Fortlaufende Sensibilisierung und Information der Bevölkerung für das Thema Überflutung durch Hochwasser und Starkregen, die Gefahren und Risiken sowie mögliche Vorsorge dagegen.

### Maßnahmen-Vorschlag

Regelmäßige Information in Medien (Print, Soziale Medien, Homepage, Feuerwehrfest, Brandschutzerziehung) über:

- Gefahrenbereiche im Gemeindegebiet
- Hinweise zur Einschätzung von Risiken (z.B. Fließgeschwindigkeit, überflutete Keller → Strom, etc.)
- Vorsorge und Verhaltensregeln

## 10.3 Gefahrenabwehr / Katastrophenschutz

### 10.3.1 Warnung der Bevölkerung: Sirennennetz

#### Situation

Aktuell wird das Sirennennetz in der Gemeinde auf optimale Abdeckung überplant. Für die Ortsteile Quierschied und Fischbach wurden schon neue, elektronische Sirenen angeschafft, die auch Sprachdurchsagen erlauben. Für die Ortsteile Götterborn und einen Teilbereich Fischbach werden die älteren Sirenen in den kommenden Jahren durch digitale, durchsagefähige Sirenen ersetzt. Lediglich die zuletzt erwähnten Sirenen verfügen über Solarstrom.

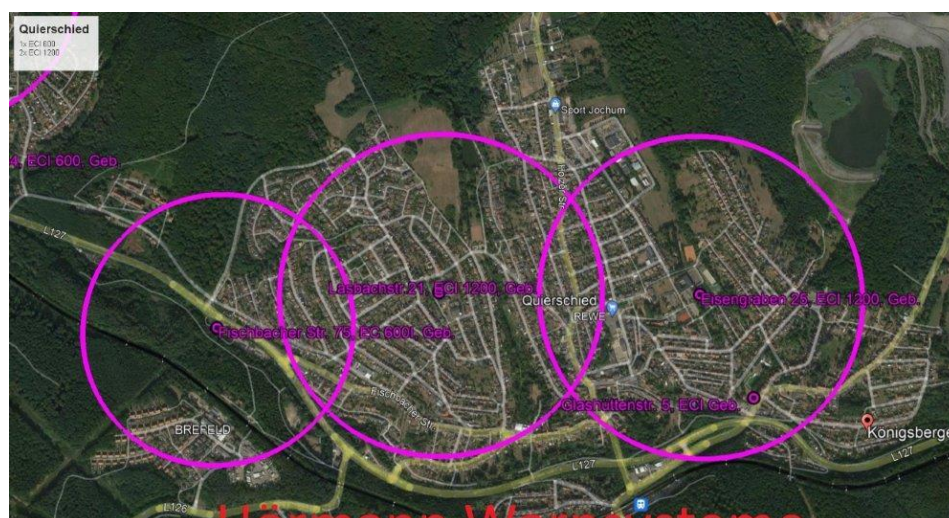


Abbildung 23: aktueller Planzustand Ortsteil Quierschied. Die Station Fischbacher Str. 75 wird mit größerer Reichweite als dargestellt ausgestattet. (Quelle: Gemeinde)

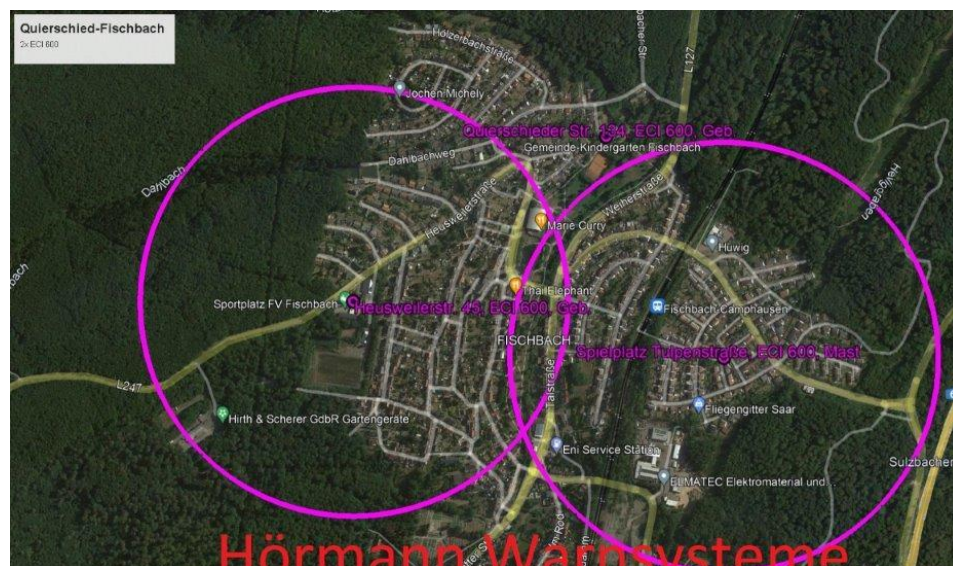


Abbildung 24: aktueller Planzustand Ortsteil Fischbach. (Quelle: Gemeinde)

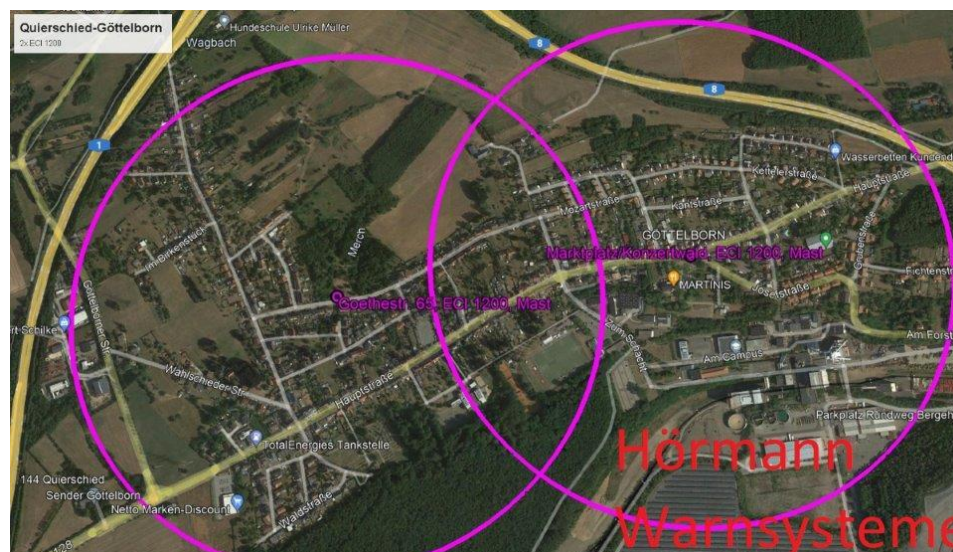


Abbildung 25: aktueller Planzustand Göttelborn. (Quelle: Gemeinde)

### Maßnahmen-Vorschlag

- Überprüfung des Sirennetzes auf Lücken und Zustandserfassung der vorhandenen Sirenen.
- Nachrüstung von Photovoltaik bei allen Sirenen.

### 10.3.2 Alarm- und Einsatzplanung: Feuerwehr / Bauhof

#### Situation

Feuerwehr und Bauhof haben z.T. spezielle Alarm- und Einsatzpläne für die Gefahrenlage Starkregen/Hochwasser. Die Information über aufziehende Gefahrenlage basiert auf DWD-Warnung (App) und ZRF (integrierte Leitstelle, RV Saarbrücken). Im Katastrophenfall laufen die Mechanismen einer Großschadens-/Flächenlage mit den entsprechenden Melde- und Handlungsketten ab. Gesonderte Melde- und Handlungsketten für den Starkregenfall werden aktuell verschriftlicht. Der Stab wird im Katastrophenfall im Feuerwehrhaus Quierschied eingesetzt. Die Autarkie in Bezug auf Notstrom ist in Bezug auf Notstromaggregate nur bedingt gegeben; verbessert sich nach Neubau aber,

Es gibt z.T. Evakuierungspläne und Abstimmung für gefährdete Ortsteile bzw. kritische Infrastrukturen wie z.B. Alten- und Pflegeheim.

|                        | Siedlungsgeografische                             | Gebietsszenario                        | Strategie                                                             | Maßnahme                                           | Handlungsanweisung                             |
|------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Abkürzung              | Siedlung Auenwiese                                | I, II, III, IV...                      | A, B, C, ...                                                          | 01, 02, 03 ...                                     | 001, 002, 003, ...                             |
| Wichtige Informationen | Ort, Nutzung                                      | Szenario und Auslöseschwelle           | Strategie zum Erreichen des Schutzzieles                              | Erforderliche Maßnahme zur Umsetzung der Strategie | Einzelne Handlungsanweisungen an Einsatzkräfte |
| Beispiel               | Siedlung Auenwiese, Wohngebiet, ca. 310 Einwohner | Überflutung Hauptstraße bei Pegelstand | Wasser abwehren, um Leib und Leben und / oder Bausubstanz zu schützen | Damm erhöhen                                       | Sandsäcke füllen                               |

Beispiel Handlungsanweisung

#### Maßnahmen-Vorschlag

- Fertigstellung Verschriftlichung der Meldekette/n-informationen für koordinierende und verantwortliche Funktion. Überprüfung der Integration von Fremdfirmen.
- Generelle Überprüfung der Strukturierung, Erreichbarkeit und Kommunikation sowie Ausstattung (z.B. Füllmöglichkeit für Sandsäcke, Notstromaggregat).
- Erweiterung der Verschriftlichung des Alarm- und Einsatzplanes für den Bauhof
  - Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit
  - Informationswege Vorwarnung, Meldekette/n
  - Sperrung von Straßen, Verkehrslenkungsplan
  - Aufbau Mobilschutz
  - Ggf. auch für Maßnahmen im/am Kanalnetz ergänzen
- Mit Bezug auf zeitliche Entwicklung vor, während und auch nach dem Ereignis:
  - Berücksichtigung der Laufzeiten von Hochwasserwellen am Fischbach
  - Erhöhung der Vorwarnung durch Installation Wasserstands-/Niederschlagsmessung gewässeraufwärts
  - Anbindung FeWIS

- Überprüfung des Bestehenden Alarm- und Einsatzplanes für die Feuerwehr gezielt auf Starkregen mit Schwerpunkt auf
  - Evakuierungsplan / Unterkünfte
  - Verteidigungsplan, Materiallager
  - Checklisten, Vorlagen, Anschriften und Telefonverzeichnis
- Bestandserfassung, gefährdeter kritische Infrastrukturen bei Überflutung. Prüfung ob Alten- und Pflegeheime oder ähnliche Einrichtungen bzw. Ortslagen einen eigenen Notfall/Evakuierungsplan haben bzw. benötigen.
- Überprüfung Abstimmung Feuerwehr/Gemeinde/Baubetriebshof/Fremdfirmen

### 10.3.3 Feuerwehr: Ausrüstung, Ausbildung, Übung

#### Situation

Die Ausrüstung der Feuerwehr ist nach den bisherigen Ereignissen und der Erstellung des integralen kommunalen Gefahrenabwehrplanes im Jahr 2022 engagiert auf einen guten Stand gebracht wurden.

Für den Fall einer langandauernden Hochwasserlage und für flächendeckend auftretende Einsatzstellen infolge Starkregen / Sturzfluten ist die Ergänzung von Material und persönlicher Schutzausstattung jedoch weiterhin sinnvoll.

Grundsätzliche Übungen in Bezug auf Flächenlagen finden im Regionalverband statt und im Katastrophenfall können andere Hilfsorganisationen/Ortsgruppen/Fachzüge über den Regionalverband bzw. die integrierte Leitstelle und die Berufsfeuerwehr Saarbücken angefordert werden.



Produktfoto Abrollbehälter mit Kran und Holzgreifer



Beispielfoto Feuerwehrbekleidung

#### Maßnahmen-Vorschlag

- Klärung Zuschüsse hinsichtlich Beschaffung von Ausrüstung im Rahmen der Vorschläge Starkregenvorsorgekonzept bei Innen- und Umweltministerium
- Generelle Überprüfung auf ggf. sinnvolle Ergänzung von Gerät

- Aktuell laufende Beschaffung von weiterer Nässeschutzbekleidung und Wechselkleidung/Schuhwerk ggf. auch Gummistiefel und/oder Wathosen für die komplette Mannschaftsstärke
- Beschaffung von mobilen Wasserbarrieren, um Starkregenabflüsse zu leiten
- Weitere Fort- und Ausbildung der FW-Leute zum Thema HW/Starkregen
- Unterstützung der Durchführung von regelmäßigen Übungen auch mit den anderen Hilfsorganisationen und dem Regionalverband

## 10.4 Vorsorge bei der Planung

Für die Kommunen ist die Bauleitplanung das wichtigste Planungswerkzeug für die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Konzepts zur Starkregenvorsorge, denn darin wird die Nutzung der Flächen des gesamten Gemeindegebiets geregelt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne gilt der Grundsatz, insbesondere gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Dazu zählt auch der Schutz gegen die Gefährdung durch Starkregen. Demnach müssen Kommunen mit überschwemmungsgefährdeten Gebieten ihre Flächennutzungs- und Bebauungspläne so anpassen, dass die Auswirkungen von Starkregen hinreichend berücksichtigt werden. Neben den bereits genannten gefährdeten Bereichen sind auch grundwasserbeeinflusste Bodentypen, verrohrte Gewässer, ehemalige Gewässerläufe, Geländehohlformen und Flurbezeichnungen für eine auf den Hochwasserschutz ausgerichtete Planung von Bedeutung. Diese Flächen müssen entweder unbebaut bleiben oder so gesichert werden, dass sie für die Zwischenspeicherung von Abflüssen genutzt werden können, z. B. in Form von Regenrückhalteräumen oder Gräben. Weitere Möglichkeiten, den Belangen der Starkregenvorsorge Rechnung zu tragen, sind eine entsprechende Gestaltung von Baugebieten (Ausweisung von Freiflächen am Ortsrand zur Aufnahme des Oberflächenwassers aus der Ortslage), die Modellierung des Geländes oder die Sicherung von Notabflusswegen, beispielsweise über die von Bordsteinen begrenzten Straßenflächen oder Rinnen in rückwärtigen Gartenbereichen. Schließlich kann die Bebauung selbst an die Gefährdungssituation angepasst werden, etwa indem Gebäude nicht in die Abflusswege des Wassers hinein gebaut werden.

Die Gemeinde sollte aber auch bei allen zukünftigen Bauanfragen die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarten einsehen und Bauwillige auf ggf. vorhandene Risiken hinweisen. Ggf. sind gezielte Vorgaben für die Genehmigungsverfahren zu machen.

## 10.5 Maßnahmen gegen Außengebietswasser

Außengebietswasser gelangt entweder als wild abfließendes Wasser dem natürlichen Gefälle folgend diffus auf die unterliegenden Grundstücke, oder es wird über Gräben, Rinnen, Wegenetze oder ähnliche Strukturen gefasst und gezielt abgeleitet. Mögliche Maßnahmen lassen sich wie in Tabelle 3 gezeigt zusammenfassen. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann sich ein runder Tisch mit Landwirten und Landwirtschaftskammer empfehlen.

*Tabelle 3: mögliche Maßnahmen zur Vorsorge gegen Überflutung durch wild abfließendes Hangwasser oder Außengebietswasser (IBH, 2013)*

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                  | Wirkung                                                                                 | Maßnahmenträger                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Freihaltung vorhandener, noch unbebauter natürlicher Rückhalteflächen                                                                                                                                     | Verringerung bzw. Verzögerung des Abflusses                                             | Gemeinde (Planung)                                   |
| Ausweisung von Freiflächen am Ortsrand                                                                                                                                                                    | Aufnahme des Oberflächenwassers aus Außengebieten                                       | Gemeinde (Planung)                                   |
| Dezentrale Kleinrückhalte wie Geländemulden, Feldabflussspeicher und dezentrale Rückhaltebecken bauen und erhalten, gegebenenfalls in Kombination mit landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | Zwischenspeicherung des Wassers, Verzögerung des Abflusses                              | Gemeinde (Planung)                                   |
| Angepasste Flächennutzung, z.B. dauerhafte Begrünung, minimale Bodenbearbeitung, Bewirtschaftung quer zum Hang, Anlage von Feldgehölzen usw.                                                              | Rückhalt von Niederschlagswasser und Geschwemmsel, Verminderung von Erosion             | Land- und Forstwirtschaft                            |
| Ausrichtung und Profilgestaltung von Feld- und Waldwegen                                                                                                                                                  | Vermeidung der Entwässerung in Richtung Ortslage, Rückhalt und Versickerung des Wassers | Gemeinde, Flurbereinigung, Land- und Forstwirtschaft |
| Wegeentwässerung (Bankette, Querrinnen)                                                                                                                                                                   | Wasserrückhalt in der Fläche                                                            | Gemeinde, Flurbereinigung, Land- und Forstwirtschaft |
| Bau von Fangzäunen, Geschwemmselrechen, o.ä.                                                                                                                                                              | Rückhalt von Treibgut, Ästen und Totholz im Wald                                        | Forstwirtschaft                                      |

## 10.6 Maßnahmen gegen Überflutung aus der Ortsentwässerung

Die Kanalisation einer Gemeinde ist nicht dazu ausgelegt, jegliches Wasservolumen aufzunehmen. Daher kommt es in den selten auftretenden Fällen extremer Regenereignisse oft zur Überlastung der Kanalisation, auch wenn alle Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden. Im Folgenden werden einige mögliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung einer solchen Überlastung dargestellt (Tabelle 4).

Tabelle 4: Maßnahmen zur Vorsorge gegen Überflutung aus der Kanalisation (IBH, 2013)

| <b>Maßnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Wirkung</b>                                                          | <b>Maßnahmenträger</b>                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbesserung der Speicherkapazität vorhandener Kanäle und Sanierung hydraulischer Engstellen                                                                                                                                                           | Bessere Ableitung des Abflusses, Verringerung von Rückstau im Kanalnetz | Gemeinde (Abwasserbeseitigungspflichtiger)                                                                                     |
| Vermeidung des Zuflusses von Außengebietswasser aus Wegeseitengräben und Drainagen in die Kanalisation                                                                                                                                                 | Entlastung der Kanalisation                                             | (Orts-) Gemeinde (als Unterhaltungspflichtige von gemeinschaftlichen Anlagen aus der Flurbereinigung), Flurbereinigungsbehörde |
| Niederschlagswasserbewirtschaftung (Regenwasser auf dem Grundstück versickern, verdunsten, nutzen)                                                                                                                                                     | Entlastung der Kanalisation                                             | Grundstückseigentümer                                                                                                          |
| Kanalspülungen zur Entfernung von Ablagerungen                                                                                                                                                                                                         | Vermeidung von Abflusshindernissen                                      | Gemeinde (Abwasserbeseitigungspflichtiger)                                                                                     |
| Notabflusswege zur Entlastung bei Kanalüberstau (z.B. Herstellen und Freihalten von Rinnen in rückwärtigen Gartenbereichen oder Sichern von Abflussrinnen im Straßenraum); Ableitung von Niederschlagsabfluss in ausgewählte Bereiche einer Grünfläche | Schadlose Ableitung von Überflutungen aus der Kanalisation              | (Orts-) Gemeinde (Planungsträger)                                                                                              |
| Kontrolle der Straßeneinläufe (Gullys)                                                                                                                                                                                                                 | Vermeidung von Rückstau                                                 | (Orts-) Gemeinde, Straßenbaulastträger                                                                                         |

## 10.7 Maßnahmen gegen Überflutung aus Gewässern

Zum Schutz gegen Überflutungsgefahren durch über die Ufer tretende Gewässer kann außerhalb von Ortslagen eine naturnahe Gewässerentwicklung mit Ausweisung von Gewässerrandstreifen die schadlose Ausuferung von Bächen ermöglichen und damit den Abfluss eines Starkregens verlangsamen. Innerhalb von Ortslagen dagegen soll das Gewässer die Bebauung möglichst rasch und überschwemmungsfrei passieren. Dazu müssen Engstellen und Abflusshindernisse vermieden oder zumindest entschärft und damit die vorhandenen Abflussquerschnitte optimiert werden. Bereits existierende Hindernisse (z. B. Zäune und Mauern im Gewässer) sind zurückzubauen. Unter Beteiligung der Verwaltung einer Kommune können sogenannte Bachschauen vorgenommen werden, die der Kontrolle und Funktionspflege des Gewässers dienen. Damit lassen sich gut Problemfelder aufzeigen.

Begehung der Gewässer werden durch den Gewässerbeauftragten der GWQ und den Bauhof durchgeführt. Maßnahmen im letzten Jahr (2025) waren u.a. die Ausräumung des Lasbach und die Instantsetzung des Grobrechens oberhalb der Situation rund um den WASGAU.

Darüber hinaus ist eine Information der Anwohner, was im Gewässerbereich erlaubt ist und was nicht sinnvoll (Lagerung von schwemmbarem Material, etc.)

In der folgenden Tabelle sind mögliche Maßnahmen aufgeführt.

Tabelle 5: Maßnahmen zur Vorsorge gegen Überflutung aus Gewässern (IBH, 2013)

| Maßnahme                                                                                                                 | Wirkung                                                                                                         | Maßnahmenträger                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Außerorts: naturnahe Gewässerentwicklung mit Gewässerrandstreifen, gegebenenfalls Rückbau naturfern ausgebauter Gewässer | Vergrößerung des Abflussquerschnitts und Verzögerung des Abflusses, schadlose Ausuferung außerhalb der Ortslage | Gemeinde (Gewässerunterhaltung)                      |
| Bau, Unterhaltung und Kontrolle von Rechen und Geröllfängen                                                              | Rückhalt von Geschwemmsel und Treibgut; Vermeidung von Überschwemmungen durch Rückstau                          | Gemeinde (Gewässerunterhaltung)                      |
| Freihaltung der Abflussquerschnitte, z.B. durch Entfernung von illegalen Einbauten und am Ufer gelagerten Materialien    | Schadloser Abfluss bei Hochwasser, kein Eintrag von Material von den Ufergrundstücken                           | Gemeinde (Gewässerunterhaltung), Gewässeranlieger    |
| Kontrolle und Funktionspflege des Gewässers im Rahmen regelmäßiger Gewässerschauen                                       | Überprüfung des Gewässerzustands und Festlegung von Maßnahmen                                                   | Gemeinde (Gewässerunterhaltung)                      |
| Entschärfung hydraulischer Engpässe, z.B. an Brücken und Durchlässen                                                     | Verringerung der Überflutungsgefahr in diesen Bereichen                                                         | Gemeinde (Gewässerunterhaltung)                      |
| Regelmäßige Reinigung der Rechen und Einläufe an Bachverrohrungen                                                        | Freihalten des Einlaufs in die Verrohrung, Vermeidung von Überschwemmungen durch Rückstau                       | Gemeinde (Gewässerunterhaltung, Abwasserbeseitigung) |

## 10.8 Bauvorsorge und Objektschutz

Anpassungen an die Gefährdung durch Starkregen sind am einfachsten beim Neubau von Gebäuden zu realisieren. Nachträgliche Anpassungen im Bestand sind schwieriger und kostspieliger und setzen außerdem das Bewusstsein der Eigentümer für das Starkregenrisiko voraus. Veränderungen am Abflussverhalten dürfen nicht zum Nachteil des Nachbargrundstücks führen.

### Beispielhafte Maßnahmen bei der Grundstücksgestaltung

- Erhöhte Einfassungen z. B. Mauern, Wälle, Schwellen oder ähnliches als Zufluss-Sperren
- Anpassung des Oberflächengefälles (Abflussrichtung weg von Gebäuden und Anlagen)
- Abflussführung in risikoarme Grundstücksbereiche
- Schaffung von gezielten Flutmulden bzw. -flächen
- Beseitigung von Abflusshindernissen
- etc...

### Beispielhafte Maßnahmen zum Gebäudeschutz

- Abdichtung von Hofeinläufen
- Abdeckung von Kellerschächten
- Erhöhung von Lichtschachtoberkanten
- Abdichtung der Gebäudeaußenwände / Dränung (Anlage von Entwässerungsleitungen)
- Einbau von Barrieren und Sperren an Fenster- und Türöffnungen (mit automatischem Schließmechanismus möglich)
- Einbau von druckwasserdichten Kellerfenstern und -türen (selbsttätig, teilautomatisch oder manuell schließend)
- Wasserdichte Fenster- und Türklappen (Innen- und Außenmontage möglich)
- Erhöhung von Hauseingängen durch Treppe oder Rampe, Errichten von Bodensenken, Bodenschwellen, Aufkantung oder Barrieren vor dem Hauseingang
- Schutztore oder -klappen im Bereich von Zufahrten ins Kellergeschoss / Garagen (aufschwimmend oder mit Antrieb)
- Rückstauverschlüsse (DIN EN 13564), Abwasserhebeanlagen (DIN EN 12056)
- Wasserdichte Auf- oder Einsetzelemente für Rohrleitungen (Metallplatten, Dichtkissen u. a.)
- Kellerausbildung als weiße Wanne (wasserundurchlässige Außenwände und Bodenplatte) oder schwarze Wanne (im Boden und an den Außenwänden befindliche Abdichtung durch Bitumen- oder Kunststoffbahnen) zum Schutz vor Eintritt von Grundwasser oder aufstauendes Sickerwasser.
- etc...

### Weitere generelle Empfehlungen

- Verwendung wasserresistenter bzw. wasserbeständiger Bau- und Ausbaumaterialien (z. B. Kalk, Zement, Steinzeug statt Gips, Textilien, Holz, Kork)
- Verzicht auf hochwertige Einrichtungen und Wertgegenstände in gefährdeten Gebäudebereichen
- Verzicht auf Lagerung von wichtigen, sensiblen, teuren oder durch Wasser gefährdenden Gegenständen in Kellerräumen
- Umnutzung von Überflutung gefährdeter Räume
- Verlegung zentraler Elektroinstallationen, Heizung und sonstiger schadensträchtiger Haustechnik in höhere Etagen bzw. ungefährdete Gebäudebereiche
- Gezielte Sicherung von Gefahrgut und Heizöltanks

Die technischen Möglichkeiten und die auf dem Markt befindlichen Produkte zur Umsetzung dieser Bausteine sind vielfältig. Die beste und an der jeweiligen Örtlichkeit sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung ist Einzelfall bezogen zu ermitteln. Dabei müssen auch ggf. notwendige Vorkehrungen zur Behandlung von Niederschlagswasser vor Versickerung, Transport oder Einleitung Beachtung finden.

## 11 FAZIT

Gemäß den Vorgaben und in Abstimmung mit dem saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wurde für die Gemeinde Quierschied/GWQ ein Vorsorgekonzept erarbeitet, welches die Risiken durch Hochwasser und Starkregen verringern soll.

Für eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation wurden die Ortsteile der Gemeinde nach einer ersten Auswertung von Geodaten und der ersten hydraulischen Berechnung durch das Ingenieurbüro sowie Vertretern der Gemeinde (Bauamt, Bauhof, Feuerwehr) begangen. Problem- und Gefahrenstellen wurden vor Ort angeschaut und erste Maßnahmenvorschläge entwickelt. Im Rahmen der Bürgerveranstaltungen hatten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Möglichkeit auf Problemstellen hinzuweisen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten.

Als Grundlage für die Bürgerbeteiligung und die Ortsbegehungen dienten die vom Ingenieurbüro erstellten Starkregengefahrenkarten, die am Ende des Projektes veröffentlicht werden.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wurde im nächsten Schritt vom Ingenieurbüro eine Defizitanalyse durchgeführt und Risikobereiche (Brennpunkte) identifiziert. Es wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt und intensiv mit Vertretern der Gemeinde und in den Ausschüssen diskutiert.

Die ca. 120 Maßnahmen bezieht sich sowohl auf die Gefährdung durch Starkregen als auch durch Gewässer. Im Bereich Hochwasser durch Gewässer sind die Problemstellen hinreichend bekannt und werden durch wenige Maßnahmenvorschläge ergänzt.

Für den Fischbach wurde die 2011 aufgestellten Hochwassergefahrenkarten mit der entsprechenden 1D-Modellierung betrachtet. Wesentliche neue Erkenntnisse konnten hier nicht gewonnen werden.

Eine weiterführende Betrachtung des Fischbaches durch eine detaillierte 2D-Betrachtung oder ein Niederschlags-Abfluss-Modell konnte im Rahmen des Projektes nicht durchgeführt werden und wurde auf die Neuerstellung der Hochwassergefahrenkarten in 3 – 5 Jahren verschoben.

Um die Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs durch die verschiedenen Träger und Zuständigen zu strukturieren, wurden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihres abschätzbaren Kosten-Nutzen-Verhältnisses und einer potenziellen Förderfähigkeit priorisiert und eine zu erwartende Zeitspanne für die Umsetzung definiert. Es ist klar, dass nicht alle Maßnahmenvorschläge aufgrund von Problemen, die jetzt noch nicht absehbar sind (z.B. Zustimmung des Eigentümers), umgesetzt werden können. Wichtig ist aber, dass so viele Maßnahmen wie möglich vor allem in den Sturzflutentstehungsgebieten umgesetzt werden.

Der überwiegende Teil der Maßnahmenvorschläge stellt eine Daueraufgabe dar (Kontrolle, Unterhalt), damit sie ihre Wirkung entfalten können, wenn es zu neuen Starkregen- oder Hochwasserereignis kommt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind, selbst wenn alle Maßnahmen umgesetzt werden, nicht dazu geeignet, die Auswirkungen eines Extremereignisses zu verhindern und können Schäden lediglich reduzieren.

Das im März/April 2026 dem Ministerium und HPI vorgelegte und akzeptierte Konzept wurde am 23.06.2026 den Bürgern der Gemeinde Quierschied vorgestellt.

Es wird empfohlen, dass kontinuierlich über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet wird und die Bevölkerung kontinuierlich auf die Gefahren und die Pflicht zur Eigenvorsorge hingewiesen wird.